

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/22
15.01.14

22. Sitzung

am 15. Januar 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 12.50 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)
Abg. Schmitt (CDU)
Abg. Theis (CDU)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1713	Abg. Dr. Jung (SPD).....	1723
Änderung der Tagesordnung	1713	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	1724
1. Verpflichtung eines Abgeordneten	1714	7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drucksache 15/725)	1724
2. Zustimmung des Landtages zur Ernennung eines Ministers und einer Ministerin gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	1714	Minister Jost zur Begründung.....	1724
3. Amtseid eines Ministers und einer Ministerin gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes	1714	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	1725
Ministerin Rehlinger.....	1715	8. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Drucksache 15/669)	1725
Minister Jost.....	1715	(Erste Lesung: 20. Sitz. v. 20. Nov. 2013)	
4. Wahl der/des Vierten Schriftführerin/ Schriftführers gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages	1715	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... ..	1725
5. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtage (Drucksache 15/724)	1715	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1726
Abstimmung, Annahme des Antrages	1715	9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ehrenamtliches Engagement weiter fördern - Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken (Drucksache 15/732)	1726
Resolution aller Landtagsfraktionen betreffend: Das Saarland steht für Weltoffenheit und Toleranz - Rechtsextremisten haben in unserem Bundesland keinen Platz (Drucksache 15/737 - neu)	1715	Abg. Becker (CDU) zur Begründung....	1726
Abstimmung, Annahme der Resolution	1716	Abg. Kugler (DIE LINKE).....	1729
6. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/726 - neu)	1716	Abg. Döring (SPD).....	1730
Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung..	1716	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1731
Abg. Enschede (DIE LINKE).....	1719	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1732
Abg. Heinrich (CDU).....	1719	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	1733
Abg. Maurer (PIRATEN).....	1721	Abstimmung, Annahme des Antrages	1736
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1722	10. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Notruf per SMS und „App“ für Smartphones und Tablet-PCs für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen (Drucksache 15/723 - neu)	1736

Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung.....	1736	12. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 15/699 - neu)	1750
Abg. Gläser (CDU).....	1737	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	1750
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	1739	Abstimmung, Annahme des Antrages	1751
Abg. Thul (SPD).....	1739		
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	1740	13. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 7) (Drucksache 15/722)	1751
Ausschussüberweisung (IS)	1741	Abstimmung, Annahme des Antrages	1751
11. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fortführung des Projektes Bürgerarbeit sicherstellen - Sozialkaufhäuser erhalten (Drucksache 15/731)	1741		
14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen (Drucksache 15/735)	1741	Präsident Ley:	
15. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffentlich geförderte Beschäftigung im Saarland sicherstellen - Bürgerarbeit in verbesserter Form erhalten (Drucksache 15/736)	1741	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 22. Landtagssitzung.	
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/731.....	1741	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 22. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/735.....	1742	Aus aktuellem Anlass haben die im Landtag vertretenen Fraktionen mit der Drucksache 15/737 - neu - eine gemeinsame Resolution betreffend „Das Saarland steht für Weltoffenheit und Toleranz - Rechtsextremisten haben in unserem Bundesland keinen Platz“ eingebracht. Es wird vorgeschlagen, diese Resolution nach Punkt 5 der Tagesordnung zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.	
Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/736..	1744	Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Der Antrag betreffend Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages liegt uns zwischenzeitlich als Drucksache 15/724 vor.	
Abg. Strobel (CDU).....	1745	Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften wurde als Drucksache 15/726 - neu - eingebracht. Diesen Gesetzentwurf finden Sie auf Ihren Plätzen vor.	
Abg. Neyses (PIRATEN).....	1747	Zu Punkt 10 der Tagesordnung. Dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Notruf per SMS und ‚App‘ für Smartphones und Tablet-PCs für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen“, ist die DIE LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/723 - neu - vor.	
Ministerin Rehlinger.....	1748		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/731, Ablehnung des Antrages	1750		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/735, Annahme des Antrages	1750		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/736, Ablehnung des Antrages	1750		

(Präsident Ley)

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion „Fortführung des Projektes Bürgerarbeit sicherstellen - Sozialkaufhäuser erhalten“, Drucksache 15/731, haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/735 den Antrag „Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen“ und die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/736 den Antrag „Öffentlich geförderte Beschäftigung im Saarland sicherstellen - Bürgerarbeit in verbesserter Form erhalten“.

Wer dafür ist, dass diese Anträge Drucksachen 15/735 und 15/736 als Punkte 14 und 15 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann sind diese Punkte als Tagesordnungspunkte 14 und 15 aufgenommen und sie werden gemeinsam mit Punkt 11 beraten werden.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung eines Abgeordneten

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 hat Herr Abgeordneter Heiko Maas mitgeteilt, dass er sein Mandat im saarländischen Landtag mit sofortiger Wirkung niederlegt, um das Amt des Bundesministers für Justiz und Verbraucherschutz anzutreten.

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 mitgeteilt, dass gemäß § 42 des Landtagswahlgesetzes für den ausgeschiedenen Abgeordneten Heiko Maas Herr Stefan Krutten, Beckingen, als Listennachfolger auf dem Kreiswahlvorschlag der SPD im Wahlkreis Saarlouis in den Landtag des Saarlandes eintritt.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die Mandatsnachfolge in seiner Sitzung am 09. Januar 2014 geprüft. Gegen die Feststellung, dass Herr Abgeordneter Stefan Krutten als Nachfolger für den ausgeschiedenen Abgeordneten Heiko Maas in den Landtag eingetreten ist, hat sich kein Widerspruch erhoben. Herr Krutten hat sein Mandat angenommen.

Erhebt sich seitens des Landtages gegen die Feststellung der Landeswahlleiterin Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Krutten, zu mir heraufzukommen, damit ich Sie verpflichten kann. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich zur Verpflichtung des Abgeordneten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Herr Abgeordneter Stefan Krutten, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Abg. Krutten (SPD):

Danke.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zustimmung des Landtages zur Ernennung eines Ministers und einer Ministerin gemäß Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes

Artikel 87 der Verfassung bestimmt, dass die Ministerpräsidentin die Minister mit Zustimmung des Landtages ernennt. Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die bisherige Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Ministerin der Justiz Anke Rehlinger zur Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sowie Herrn Abgeordneten Reinhold Jost zum Minister für Umwelt und Verbraucherschutz sowie gleichzeitig zum Minister der Justiz zu ernennen.

Sie bittet, die Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes herbeizuführen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die von Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer vorgeschlagenen Ernennungen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Landtag den von der Frau Ministerpräsidentin vorgeschlagenen Ernennungen einstimmig zugestimmt hat. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Amtseid eines Ministers und einer Ministerin gemäß Artikel 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes

Nach Artikel 89 der Verfassung in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid.

(Präsident Ley)

Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Vereidigung von ihren Plätzen zu erheben. Frau Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger und Herrn Minister der Justiz, zugleich Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost bitte ich, nacheinander zu mir heraufzukommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen zunächst die Eidesformel vor:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“ - Dieser Amtseid kann auch ohne religiöse Beteuerung erfolgen.

Ministerin Rehlinger:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ministerin Rehlinger:

Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei den Oppositionsfractionen.)

Minister Jost:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Minister Jost:

Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen und vereinzelt bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der/des Vierten Schriftführerin/Schriftführers gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages

Durch die Ernennung des Herrn Abgeordneten Reinhold Jost zum Minister für Umwelt und Verbraucherschutz sowie zum Minister der Justiz ist die Wahl einer Vierten Schriftführerin oder eines Vierten Schriftführers notwendig geworden. Wir kommen zur Wahl. Die SPD-Landtagsfraktion hat Frau Abgeordnete Petra Berg vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. - Ergeben sich Bedenken gegen die Wahl durch Handaufheben? - Das ist nicht der Fall.

Wer für die Wahl von Frau Abgeordneter Petra Berg zur Vierten Schriftführerin ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Frau Abgeordnete Petra Berg einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, zur Vierten Schriftführerin gewählt ist. Ich spreche Ihnen im Namen des gesamten Hauses herzliche Glückwünsche aus und darf Sie fragen, ob Sie die Wahl zur Vierten Schriftführerin annehmen?

Abg. Berg (SPD):

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

Präsident Ley:

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/724)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/724 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/724 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen nun zur

Resolution aller Landtagsfraktionen betreffend: Das Saarland steht für Weltoffenheit und Toleranz - Rechtsextremisten haben in unserem Bundesland keinen Platz (Drucksache 15/737 - neu)

(Präsident Ley)

Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse haben sich die im Landtag vertretenen Fraktionen interfraktionell darauf verständigt, folgende Resolution zu beschließen, und mich gebeten, diese heute vorzutragen.

„Im Hinblick auf die ursprünglich geplante Veranstaltung der NPD am 18. und 19. Januar in Saarbrücken bekräftigen alle im Landtag des Saarlandes vertretenen Fraktionen ihr klares Nein gegen jedwede rechtsextreme Aktivität und verwahren sich ausdrücklich gegen die menschenfeindlichen, rassistischen und volksverhetzenden Parolen der NPD. Wir stehen für ein Deutschland, in dem alle ohne Angst verschieden sein können und in freier Gemeinschaft miteinander und nebeneinander leben können - ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit lebendig und spürbar sind.

Rechtsextreme und rassistische Parteien haben in unserer demokratischen Gesellschaft keinen Platz. Wir werden es nicht tolerieren, wenn eine rechtsextreme Partei vom Saarland aus ihr Gedankengut verbreiten will. Die Positionen der NPD sind menschenverachtend und rassistisch. Politiker aus den Reihen der NPD versuchen regelmäßig, die Verbrechen während der NS-Diktatur zu verharmlosen. Es darf nicht sein, dass das Saarland zu einem Treffpunkt von Menschen wird, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung ebenso ablehnen wie das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion. Als Bundesland im Herzen Europas tragen wir besondere Verantwortung und stehen für Freundschaft und Offenheit, für Toleranz und Miteinander.

Nie wieder dürfen in Deutschland Unfreiheit, Intoleranz, Rassismus, Fremdenhass und Antisemitismus proklamiert werden. Der jährliche Holocaust-Gedenktag am 27. Januar ist uns Mahnung und Erinnerung zugleich und wird auch vom Landtag des Saarlandes traditionell mit einer Gedenkstunde begleitet. Es ist unsere Verpflichtung, die 1945 wiedergewonnene Demokratie und Freiheit jeden Tag aufs Neue zu verteidigen. Gerade uns Saarländerinnen und Saarländern ist es ein ganz besonderes Anliegen, unser Markenzeichen als weltoffene europäische Grenzregion gegen Verunglimpfungen vom rechten Rand unserer Gesellschaft zu verteidigen.

Im Hinblick auf mögliche Veranstaltungen der NPD im Saarland appellieren alle im saarländischen Landtag vertretenen Fraktionen an die Gesellschaft, sich gemeinsam - zum Beispiel unter Federführung des ortsansässigen Pfarrers und des vom DGB geschmiedeten Bündnisses „Bunt statt Braun“ - entschlossen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu wenden, ihre Stimme zu erheben und damit ein breites Bündnis gegen Rechtsextremismus zu bilden. In unserem Bundesland ist kein Platz für rechtsextremes Gedankengut.

Derart gesinnte Personen und Rechtsradikale haben im Saarland nichts zu suchen. Wir werden den Funktionären und Vertretern der NPD in unserem Bundesland jetzt und in Zukunft keine Bühne bieten.

Die Wachsamkeit gegen Intoleranz und Rassismus muss angesichts solcher Bestrebungen auch in Zukunft eine der wichtigsten demokratischen Aufgaben bleiben. Wir werden alle demokratischen Kräfte unterstützen und Bündnisse fördern, die sich nationalsozialistischer Propaganda entgegenstellen. In unserer wehrhaften Demokratie werden wir menschenverachtendes Gedankengut niemals dulden und es konsequent bekämpfen. Kulturelle Vielfalt schätzen und Toleranz im Alltag leben - das sind die entscheidenden Faktoren für ein zukunftsorientiertes Saarland.“ - So weit die Resolution.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Resolution.

Wer für die Annahme der Resolution Drucksache 15/737 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Resolution einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/726 - neu)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und SPD bringen ein neues Jagdgesetz in den saarländischen Landtag ein. Wir befassen uns heute mit einem Thema, das in der Öffentlichkeit seit längerer Zeit auf eine besondere Aufmerksamkeit stößt und das von verschiedenen Seiten in der Vergangenheit unterschiedlich diskutiert worden ist. Deshalb möchte ich zu Beginn klarstellen: Die Ausübung der Jagd gehört zur Geschichte der Menschheit und zum Wesen des Menschen. Jagd ist ein natürlicher Vorgang und gehört auch zu den Prozessen, die in der Natur ablaufen.

Die Jagd ist eine notwendige Tätigkeit. Es ist Aufgabe der Jagd, Beute zu machen und Fleisch zu gewinnen. Es ist Aufgabe der Jagd, die Wildbestände zu regulieren. Damit trägt die Jagd dazu bei, Wildschäden zu vermeiden. Das betrifft Schäden sowohl

(Abg. Dr. Jung (SPD))

an menschlichen Gütern wie auch in der Natur. Die Jagd ist sicherlich auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Tierseuchen. Allerdings ist die Jagd eine Angelegenheit, die nicht nur Sache der Jägerinnen und Jäger in unserem Land ist. Darüber hinaus betrifft die Jagd und die Art und Weise, wie sie ausgeübt wird, viele in unserem Land. Sie betrifft in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger als Jagdgenossen, die ihre Flächen zur Verfügung stellen. Sie betrifft die Bewirtschafter des Landes - die Landwirtschaft, den Forst, die privaten und kommunalen Waldbesitzer -, denn eine ordnungsgemäße Ausübung der Jagd hat natürlich auch etwas damit zu tun, inwieweit andere Landnutzer möglicherweise von Wildschäden betroffen sind oder eben nicht.

Die Jagdausübung betrifft auch die Naturschützer, denn viele Bereiche der Jagd sind für den Naturschutz von Bedeutung. Gleiches gilt für den Tierschutz. Deshalb ist die Frage, wie die Jagd in unserem Land geregelt ist, von öffentlicher Bedeutung. Sie interessiert viele Menschen in unserem Land. Deshalb brauchen wir grundsätzlich ein Jagdgesetz.

Dieses Jagdgesetz wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf modernisiert. Das ist aus mehreren Gründen notwendig. Wir haben Regelungsbedarf in Zusammenhang mit der Föderalismusreform und den unterschiedlichen Kompetenzen, die auf bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Ebene geregelt werden müssen. Es gibt Erfordernisse aus der Jagdpraxis heraus, um das Jagdgesetz weiterzuentwickeln. Das betrifft auch neue Erkenntnisse beim Wildtiermanagement und beim Naturschutz. Ganz wichtig ist, dass die Jagd unter dem Strich immer eine gesellschaftliche Akzeptanz finden muss. Deshalb müssen wir die Ohren aufmachen, was gesellschaftliche Debatten betrifft. Wir müssen an der einen oder anderen Stelle Veränderungen vornehmen, die dazu dienen, die Akzeptanz der Jagdausübung in unserer Gesellschaft zu erhalten.

Grundsätzlich gilt heute aber das, was wir schon vor der letzten Landtagswahl gesagt haben. Das geltende Jagdrecht hat sich insgesamt bewährt. Wir brauchen keine grundsätzlichen Veränderungen am Jagdrecht. Wir brauchen keine ideologischen Debatten um ein neues Jagdgesetz. Vielmehr beschränken wir uns als Koalition auf die Änderungen, die sachlich notwendig sind.

Ziel des Gesetzes ist es deshalb, diese notwendigen Veränderungen umzusetzen. Wenn schon nicht an allen Stellen ein Konsens erreicht wird, so gilt es doch, zumindest Kompromisse zwischen den verschiedenen Verbänden und in der Gesellschaft insgesamt zu finden, um so zum gesellschaftlichen Frieden beizutragen, die Akzeptanz der Jagd in der Gesellschaft zu fördern und damit letztendlich den Fortbestand der Jagd zu sichern.

Heute bringen die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf ein. Schon das ist eine Nachricht wert. Das ist ein Erfolg, denn damit zeigen diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, dass sie dort erfolgreich sind, wo die vorherige Landesregierung handlungsunfähig war. Wir lösen Probleme dort, wo in der Vergangenheit neue Probleme geschaffen werden sollten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf die Grundlage für eine ausführliche Anhörung ist, die wir im Ausschuss durchführen werden, und für vielfältige Arten von Diskussionen. Es sind Diskussionen, die wir in den nächsten Wochen im Landtag speziell im Ausschuss führen werden und die sicherlich mannigfaltig in der Öffentlichkeit und in verschiedenen Gremien stattfinden werden. Deshalb möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger und alle Verbände herzlich einladen, mit uns über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren.

Da gilt mit Sicherheit der Satz von Peter Struck, dass kein Gesetz ein Parlament am Ende so verlässt, wie es ursprünglich in das Plenum hineingekommen ist. Ich sage deshalb deutlich, dass wir offen für Veränderungen sind. Wir suchen die Diskussion in der Absicht, die bestmöglichen Lösungen zu finden. Wir haben heute in der Zeitung lesen können, dass es mannigfaltige Änderungswünsche gibt. Wir wissen dies aus vielen Gesprächen. Deshalb wollen wir uns der Debatte grundsätzlich nicht verschließen. Sie ist ehrlich gemeint. Wir sind an der einen oder anderen Stelle sicherlich ergebnisoffen.

Ich will aber eines ganz klar sagen. Wir halten an unserem Zeitplan fest. Dieser Zeitplan sieht vor, dass die Zweite Lesung im März stattfinden soll. Das neue Jagdgesetz soll zu Beginn des neuen Jagdjahres am 01. April in Kraft treten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Änderungen im Gesetz geben. Eine zentrale Änderung ist nicht nur der neue Name, sondern auch die neue Zielbestimmung im Gesetz. Wir verpflichten die Jagd stärker als in der Vergangenheit auf das Ziel des Naturschutzes. Wir sagen damit aber auch: Das, was die Jägerinnen und Jäger auf der Grundlage dieses Gesetzes tun, ist aktiver Naturschutz. Das ist eine neue und zentrale Aussage dieses Gesetzes. Das soll durchaus zu einem besseren Miteinander der verschiedenen Gruppierungen beitragen. Wir stärken mit diesem Gesetz den Tierschutz, denn wir kommen der langjährigen Forderung aus der Öffentlichkeit nach, auf der Grundlage des Jagdgesetzes den Haustierabschuss durch Jägerinnen und Jäger zu verbieten.

Wir verändern die Jagdhundebildung an der lebenden Ente, das heißt die Ente muss frei sein, sie

(Abg. Dr. Jung (SPD))

darf nicht in irgendeiner Weise eine Manschette oder Sonstiges tragen. Ich möchte aber auch im Sinne des Tierschutzes betonen, dass die Ausbildung von Jagdhunden notwendig ist. Nur gut ausgebildete Jagdhunde ermöglichen es, die Jagd so durchzuführen, dass beispielsweise ein angeschossenes Stück Wild schnell gefunden und vom Leiden erlöst werden kann. Wir sind auch der Auffassung, dass die Ausbildung in der Schlieffenanlage weiterhin tierschutzkonform ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, das ist ganz tierschutzgerecht, tierschutzgerechter geht es gar nicht!)

Dieses Gesetz stärkt aber auch den Naturschutz. Wir führen beispielsweise eine generelle Jagdruhe in der Zeit vom 15. Januar bis zum 15. April ein, da ist sozusagen Ruhe im Wald und das Wild kann sich erholen. Das gilt grundsätzlich. Eine Ausnahme, soweit man das absehen kann, gibt es für Schwarzwild. Aufgrund der hohen Wildbestände ist eine ganzjährige Jagd sicherlich notwendig.

Wir führen ein Damwildbewirtschaftungsgebiet ein und verhindern damit die unkontrollierte Ausbreitung dieser Wildart im Saarland. Wir verzichten aber nach entsprechenden Forderungen des Naturschutzes auf die Einführung eines Rotwildbewirtschaftungsgebietes. Wir werden die Jagd in den Naturschutzgebieten eben nicht erweitern und wir verbieten, nach einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2016, die Verwendung bleihaltiger Munition. Wir nehmen die Neozoen in die Liste der jagdbaren Arten auf; auch dies im Sinne des Naturschutzes, damit das Gleichgewicht in den Ökosystemen erhalten bleiben kann.

Das neue Gesetz stärkt und unterstützt aber auch die Jägerinnen und Jäger im Saarland. Mit der Bezeichnung „Wildtiermanagement“ im Gesetzesnamen unterstreichen wir die Aufgabe der Jägerinnen und Jäger, zur Regulierung beizutragen, und wir unterstreichen die Hege als wichtigen Auftrag für die Jäger. Wir erhalten wesentliche Teile der Jagdhundeausbildung und führen den Schrotschuss als Fangschuss ein, was der Sicherheit der Jägerinnen und Jäger dient. Wir werden auch weiterhin Kirrungen für Schwarzwild erlauben und für Rehwild sogar neu einführen. Vieles von dem, was der Kollege Borger in der Vergangenheit ändern und verbieten wollte, wird mit diesem Gesetz nicht angetastet. Wir verzichten zukünftig auf den Abschussplan für Rehwild, es wird mehr Gruppenabschusspläne geben. Die halbjährliche Streckenmeldung bedeutet einen Bürokratieabbau. Wir kommen auch der Forderung der Jägerinnen und Jäger im Saarland nach, die Mindestpachtzeit auf fünf Jahre zu reduzieren.

Eines möchte ich an dieser Stelle ankündigen: Wir sind beim Thema Fuchsschonzeit durchaus offen für Diskussionen über Veränderungen am vorliegenden

Entwurf. Dieser führt zu einer Ausdehnung der Schonzeit. Das ist nicht unbedingt notwendig. Es gab natürlich schon entsprechende Reaktionen. Ich möchte hier Gesprächsbereitschaft andeuten.

Gestärkt werden aber auch die Bürgerinnen und Bürger als Jagdgenossen, indem wir beispielsweise eine Höchstpachtdauer von zehn Jahren einführen. Das verschafft ihnen eine bessere Kontrolle und auch die Möglichkeit, in angemessenen Zeiträumen neu darüber zu entscheiden, wer Jagdpächter sein soll. Wir werden es zukünftig nicht mehr erlauben, dass Jagdpächter auch Jagdvorsteher sein können, damit es nicht zu Interessenkollisionen kommen kann, und wir werden für natürliche Personen eine Vertretungsregel einführen. Auch das ist eine Forderung aus dem Verband der Jagdgenossenschaften.

Nicht geregelt wird mit diesem Gesetz die Frage der Jagd in ethisch befriedeten Gebieten. Auch das möchte ich begründen. Es gibt zu diesem Punkt eine Regelung, die im letzten Jahr auf Bundesebene getroffen wurde. Es ist davon auszugehen, dass diese Bundesregelung von Einzelpersonen beklagt werden wird. Deshalb ist es im Interesse aller Bundesländer - und daher auch so zwischen allen Ländern und dem Bund verabredet -, dass man an dieser Stelle zunächst einmal abwartet, wie sich die Rechtslage entwickelt. Aufgrund der zu erwartenden Klagen hätten wir sonst im Saarland eine eigene Regelung. Dann müssten wir auch hier auf eigene Klärung warten. Insofern ist es vernünftig, dass wir hier im Geleitzug aller Länder auf eine landesgesetzliche Regelung verzichten.

Ich möchte zusammenfassen, was wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen: Es ist ein pragmatischer Entwurf, der an den Dingen ansetzt, die tatsächlich geregelt werden müssen. Es ist ein Gesetzentwurf, der auch das Bekenntnis zur Jagd und zur Jagd als Teil des Naturschutzes unterstreicht. Wir berücksichtigen mit diesem Gesetzentwurf die unterschiedlichen und teilweise auch gegensätzlichen Interessen von Naturschutz, Landnutzern und Tierschutz sowie der Jägerschaft und versuchen - ich glaube, es ist uns auch wirklich gelungen -, einen ordentlichen Interessenausgleich zu schaffen. Ich möchte mich deshalb schon jetzt ganz herzlich bei allen bedanken, die in den letzten Monaten bei der Vorbereitung zu diesem Gesetzentwurf in vielen Sitzungen und Gesprächen mit uns diskutiert haben, die uns wertvolle Anregungen gegeben und dazu beigetragen haben - das möchte ich ausdrücklich sagen -, dass es uns zumindest bis jetzt gelungen ist, diese Debatte im Saarland in einer wesentlich besseren und sachlicheren Atmosphäre zu führen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sehr sachlich!)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Herr Kollege Ulrich, wenn es Ihnen recht ist, möchte ich Sie möglicherweise aus dieser Bemerkung ausnehmen, aber Sie haben zumindest heute die Chance, sich als konstruktiver Teilnehmer in der Debatte zu zeigen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unter dem Strich beweist die Große Koalition, dass wir dort liefern, wo andere in der Vergangenheit nur geredet haben.

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir sind diejenigen, die für unser Land handlungsfähig sind. In diesem Sinne wünsche ich mir

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

in den nächsten zwei Monaten eine gute Diskussion zu diesem Gesetz. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Enschede.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben mit großem Interesse die Einladung von Herrn Jung wahrgenommen und freue mich darüber. Wenn es dabei bleibt, werde ich diese Einladung auch sehr gerne annehmen.

Nachdem die Novellierung des Jagdgesetzes, wie auch Herr Jung schon sagte, in der Jamaika-Koalition kläglich gescheitert ist, liegt uns heute endlich ein neuer Gesetzentwurf vor. In der Regierungserklärung hat die Ministerpräsidentin ausgeführt - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich zitieren -: Wir werden bei der Überarbeitung des Jagdgesetzes zeigen, dass ein fairer Interessenausgleich zwischen Jagd und Naturschutz auf der einen Seite und den berechtigten Anliegen der Waldeigentümer und Landwirtschaft auf der anderen Seite möglich ist. - Wie die Vergangenheit zeigte, ist dieses Ansinnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht gelungen. Deshalb ist er für uns in dieser Form noch nicht zustimmungsfähig.

(Beifall von der LINKEN.)

Mit Blick auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung und zur Begrenzung von Wildschäden in einer Kulturlandschaft, in der große Beutegreifer als wichtige Akteure im Ökosystem nahezu ausgerottet wurden, befürworten wir als LINKE die Jagd ganz grundsätzlich. Wir bejahen die Jagd, wollen aber, dass diese im Interesse des Gemeinwohls nachhaltig und vor

allem tierschutzkonform ausgeübt wird. Bekanntlich wird die Jagd heute von großen Teilen der Öffentlichkeit zunehmend kritisch gesehen.

Wir brauchen daher eine bessere gesellschaftliche Legitimation, die letztlich auch den Jägerinnen und Jägern zugute käme. Was den vorliegenden Gesetzentwurf anbelangt, sehen wir - was ich voranstellen möchte - durchaus Verbesserungen im vorgenannten Sinne. So begrüßen wir beispielsweise das grundsätzliche Verbot, wilde Hunde und streunende Katzen zu töten. Der zulässige Abschuss von Haushunden und -katzen, die von vielen Menschen als Mitglieder der Familie angesehen werden - hier spreche ich aus eigener Erfahrung - stößt in der breiten Bevölkerung zu Recht auf Ablehnung. Es drängt sich seit jeher der Verdacht auf, es gehe nicht vorrangig um den Wild- und Artenschutz, sondern vorrangig um den Schutz der Jagd. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, sehen wir beispielsweise auch das Verbot von bleihaltiger Jagdmunition oder den Nachweis einer besonderen Schießfähigkeit als Voraussetzung für die Teilnahme an Bewegungsjagden als Schritte in die richtige Richtung.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch einige Punkte, die wir weiterhin als problematisch erachten wie beispielsweise die zulässige Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren oder die Kirmis von Schwarzwild und Rehwild. Die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegende Materie ist relativ komplex. Zu manchen Einzelregelungen des Entwurfes gab und gibt es auch in unserer Fraktion und Partei unterschiedliche Meinungen. Wir haben hier, was ich unumwunden zugeben möchte, durchaus noch weiteren Informations- und Beratungsbedarf. Wir sehen daher einer Anhörung mit allergrößtem Interesse entgegen. Wir wollen und werden uns dort mit den Sichtweisen aus den Reihen des Tier- und Umweltschutzes, aber auch der Jägerschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft unvoreingenommen auseinandersetzen, um uns eine abschließende Meinung zum Reformbedarf unserer jagdrechtlichen Vorschriften zu bilden. Diese werden wir dann äußern und vertreten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur heute in der Saarbrücker Zeitung, sondern seit geraumer Zeit richtet sich das öffentliche Interesse auf die Jagd und jagdrechtliche Vorschriften. Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich fest-

(Abg. Heinrich (CDU))

stellen, dass die Jagd in unserer Gesellschaft in der Breite akzeptiert ist und durchaus einen respektablen Stellenwert hat. Liebe Kollegin Frau Enschedé, natürlich unterliegt die Jagd wie alle Gesellschaftsbereiche der Kritik. Dies gehört sich durchaus auch für die Jagd.

Im Kreise der Naturschutz und Tierschutz treibenden Verbände gibt es ein differentes Meinungsbild zur Jagd. Die Gemengelage stellt sich so dar, dass auf der einen Seite die Meinung gilt, das Jagdwesen sei im gesammelten Umweltrecht privilegiert, auf der anderen Seite wird die Meinung vertreten, durch ständige Regulierungen im Umweltrecht, insbesondere im Naturschutzrecht, müssten Rechtspositionen im Jagdrecht und damit in der jagdlichen Praxis aufgegeben werden. Entsprechend groß ist damit für den Landesgesetzgeber die Aufgabe, die Jagd diesen veränderten gesellschaftlichen, landeskulturellen und rechtlichen Veränderungen anzupassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine durchaus nicht einfache Aufgabe, die die Große Koalition sich vorgenommen hat.

Jäger und Naturschützer haben zum großen Teil unterschiedliche Vorstellungen davon, welche Aufgaben und welchen Nutzen die Jagd für unsere Gesellschaft hat. Im Ziel, einer intakten Natur- und Tierwelt, besteht jedoch weitgehend Einigkeit. Dass die Unterschiede zwischen diesen Verbänden dann doch nicht unüberwindbar sind, hat sich auch in der Vergangenheit gezeigt. Es hat viele gemeinsame Projekte der Vereinigung der Jäger des Saarlandes, als stärkster Vereinigung der Jäger im Saarland, und den im Saarland vertretenen Naturschutzverbänden gegeben, alle mit dem gleichen Ziel, nämlich Biotop zu erhalten, zugegebener Weise mitunter mit unterschiedlichen Interessen. Dies hat die Aufgabe der beiden Koalitionsfraktionen sicherlich nicht einfacher gemacht, heute einen ausgewogenen, gerechten und für beide Seiten tragbaren, ihrer Interessen- und Aufgabenlage entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir in der CDU- und SPD-Fraktion haben den vorliegenden Gesetzentwurf verfasst. Zuvor haben wir eine umfangreiche Anhörung mit den Verbänden zum Naturschutz, dem Tierschutz, der Landwirtschaft und natürlich auch den Verbänden der Jagd durchgeführt. Hierbei hat sich ergeben, dass eine einvernehmliche Position dieser Verbände zur Jagd in unserem vom Wald und der Kulturlandschaft geprägten Land nicht zu erreichen ist. Auch gab und gibt es unterschiedliche Positionen innerhalb der jagdtreibenden Vereinigungen selbst. Wir haben heute in Auswertung der Erkenntnisse dieser Anhörung diesen vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Es ist ein Entwurf der Kompromisse, des Ausgleichs der unterschiedlichen grünen Verbandsinteressen. Es ist aber auch, das

möchte ich ausdrücklich betonen, ein Entwurf des Ausgleichs und der Kompromisse innerhalb der Großen Koalition.

Ich möchte an dieser Stelle Folgendes besonders betonen: Es ist auch ein Entwurf, der sich nach Einbringung ins parlamentarische Gesetzgebungsverfahren sachlichen Argumenten nicht verschließen wird. Er erhebt diesbezüglich heute auch nicht den Anspruch, alle sachlichen Tatbestände im Zusammenhang mit der Jagd und dem Tierschutz vollständig aufgenommen zu haben. Meine Damen und Herren, der Kollege Jung hat die wesentlichen Punkte eben schon genannt. Ich möchte dennoch nochmals auf einige wenige eingehen. Artikel 20 a des Grundgesetzes verpflichtet Bund und Länder zum Schutze der Tiere. Nach Artikel 59 a Abs. 3 der Landesverfassung sind Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe besonders geschützt. Bei dieser Verfassungslage ist es im öffentlichen Interesse heute nicht mehr vertretbar, Hund und Katze, die vielfach als Familienmitglied gesehen werden, in der freien Wald- und Feldflur auch nur formal als wildernd dem Abschuss freizugeben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn auch von dieser derzeit bestehenden rechtlichen Möglichkeit des Saarländischen Jagdgesetzes so gut wie kein Gebrauch gemacht worden ist, ist die formale Legitimität mittlerweile unvereinbar mit dem öffentlichen Meinungsbild. Deshalb ist Bestandteil des vorliegenden Gesetzentwurfs das Abschussverbot für Katzen und Hunde. Insoweit ist auch hier dem Tierschutzgedanken Rechnung getragen. Nicht von der Hand zu weisen ist allerdings, dass es in der Jagdpraxis durchaus den Fall geben kann, dass wilde Hunde erlegt werden müssen. Diesem Umstand ist unter dem Gesichtspunkt des Schutzes des Wildes und damit natürlich auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes Rechnung getragen worden, indem es in Zukunft für den entsprechenden Jagdausübungsberechtigten durch eine Genehmigung der Ortspolizeibehörde möglich sein wird, nach wie vor wilde Hunde zu erlegen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die Zahl der zu bejagenden Wildarten ausgeweitet worden. Waschbär, Marderhund, Mink, Nutria und Nilgans werden ebenfalls dem Jagdrecht unterstellt. Bei Neozoen handelt es sich um Tierarten, die eingeführt worden sind, die ihren Ursprung nicht in unserer Region haben. Sie tragen durch ihr Vorhandensein wesentlich dazu bei, dass die Niederwildbestände dezimiert werden, und sie bringen unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes erheblichen Schaden und Nachteile. Von daher war es sinnvoll und notwendig, diese Bestände regulieren zu können und dem Jagdrecht zu unterstellen. Die Nilgänse wurden als jagdbares Wild aufgenommen, weil wir im Saarland das Phänomen zu beobachten haben, dass

(Abg. Heinrich (CDU))

diese Gänse auf landwirtschaftlichen Flächen in großer Zahl zu Schaden gehen. Wir haben das Bewirtschaftungsgebiet für Damwild aufgenommen. Im nördlichen Saarland kommt es durch Damwild in der Forstwirtschaft zu erheblichen Schäden. Nach der vorliegenden Regelung, auch in der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz, soll der Damwildbestand auf vier Stück pro 100 Hektar reduziert werden. Das ist notwendig, damit wir die enormen Schäden am Waldbestand, die sich im Hochwald ergeben, reduzieren können.

Wir haben die Jagdpacht auf mindestens fünf und höchstens zehn Jahre festgelegt. Damit ist insbesondere dem Erfordernis Rechnung getragen, dass viele Jagdpächter nicht mehr über die zum Teil lange Jagdpachtzeit gebunden sein wollen. Den Jagdgenossenschaften wird das Recht eingeräumt, sich frühzeitig um einen neuen Pächter zu bemühen, wenn das Pachtverhältnis insgesamt so nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

Meine Damen und Herren, die Jagdhundausbildung ist angesprochen worden. Sie bleibt weitestgehend beim bisherigen Stand, mit der Einschränkung, wie eben erwähnt, dass die Ente nicht flugunfähig gemacht werden darf. Ich habe mich persönlich mit dem Kollegen Magnus Jung vom derzeitigen Stand der Jagdhundausbildung an der lebenden Ente überzeugen dürfen. Ich darf Ihnen daher sagen, wer das sachgerecht beobachtet, wird erkennen können, mit welcher Sorgfalt dort vorgegangen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Meiner Meinung nach ist diese Ausbildung also tierschutzkonform. Auch hierbei war ein Kompromiss erforderlich. Er sieht so aus, dass die Ausbildung weiterhin an der lebenden Ente erfolgen darf, diese aber nicht flugunfähig gemacht werden darf.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf einen Artikel in der Saarbrücker Zeitung vom heutigen Tage hinweisen, in dem die Jagdhundausbildung grundsätzlich abgelehnt wird. In der Jägerschaft gibt es den Spruch „Eine Jagd ohne Hund ist Schund“.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, wer grundsätzlich gegen die Jagdhundausbildung ist, ist auch grundsätzlich gegen die Jagd; denn eine Jagd ohne Hund läuft auch dem Tierschutzgedanken zuwider. Deshalb ist die Ausbildung von Jagdhunden nach wie vor erforderlich.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden auch Aufgaben an die Vereinigung der Jäger des Saarlandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts übertragen. Grundsätzliche Aufgabe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist es, die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten.

Damit kann nach der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung die Vereinigung der Jäger des Saarlandes weitere Aufgaben übernehmen, die bisher im Bereich der Jagdverwaltung des Landes gelegen haben. Ich glaube, auch damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, die Jagdverwaltung ein Stück weit zu entbürokratisieren und damit Aufgaben nach außen zu verlagern. Angesichts der Gesamtsituation des Landes ist auch dies, glaube ich, ein positiver Akt.

Ich darf für meine Fraktion feststellen: Der vorliegende Änderungsentwurf ist in Bezug auf die Interessen der saarländischen Jäger weitestgehend ausgewogen. Er ist vereinbar mit den Anliegen von Tier- und Naturschutz und ist damit eine ausgezeichnete Grundlage

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

für die Anhörung und Beratungen mit den betroffenen Vereinigungen und Verbänden. Insofern bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Anforderungen an die Jagd, beispielsweise dem stärker verbreiteten Tierschutzgedanken, ist es unabdingbar, das Jagdgesetz anzupassen. Im Laufe der Jahre hat man gerade im Bereich der Jagd viele neue Erfahrungen gesammelt. Diese neuen Erfahrungen im Bereich der Wildbiologie und der Jagdpraxis müssen berücksichtigt werden, sie müssen in das Gesetz einfließen. Die Jagd muss zeitgemäß gestaltet werden, sie muss dem verstärkten Bedürfnis nach Tierschutz in der Gesellschaft gerecht werden, ebenso der veränderten Nutzung der natürlichen Ressourcen.

In erster Linie ist die Novellierung des Jagdgesetzes ein großer Schritt in die richtige Richtung, denn das Interessenungleichgewicht zwischen Jägern und Naturschützern wird durch den jetzigen Entwurf minimiert. Aber auch hier sehen wir noch einige Kritikpunkte, die ich im Folgenden näher erörtern möchte.

Ich möchte mit der Jagdhundausbildung beginnen. Es ist natürlich ein Fortschritt, dass die Wildenten nicht mehr flugunfähig gemacht werden dürfen. Wenn ich mir allerdings überlege, was es für ein Tier bedeuten kann, gejagt zu werden, seinem Fressfeind zur Ausbildung überlassen zu sein, kom-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

me ich zum Schluss, dass dies alles andere als tierschutzkonform ist. Ich komme auch zu dem Schluss, dass eine Jagd niemals zu 100 Prozent tierschutzkonform sein kann. Wer dies sagt, verdreht die Tatsachen. Da haben wir einfach ganz andere Ansichten, was Tierschutz angeht.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Ich möchte auf das Thema der Bleimunition zu sprechen kommen. Die PIRATEN-Fraktion begrüßt es, dass die Bleimunition ab 2016 gänzlich verboten sein soll. Was uns allerdings nicht gefällt, ist die lange Karenzzeit. Hier stellt sich die Frage, ob die zwei Jahre dazu dienen sollen, restliche Vorräte aufzubrauchen. Wir fordern eindeutig ein Verbot ab sofort. Das würde vor allem auch dem Verbraucherschutz zugute kommen, denn durch das Schwermetall in der Munition sind die Verbraucher weiterhin der Gefahr ausgesetzt, eine Bleivergiftung zu erleiden. Gefahr besteht auch für den Naturschutz, wegen der Umweltbelastung. Nicht immer werden alle Tiere gefunden, es geht auch etwas Munition daneben - das ist normal bei Schrotflinten - und bleibt im Wald. Das heißt, die Schwermetalle sickern in das Wasser ein. Diese negativen Auswirkungen sind seit Jahren bekannt, deshalb ist aus Sicht des Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutzes ein Verbot längst überfällig.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein Thema, welches mir und der Bevölkerung besonders am Herzen liegt, ist der Haustierabschuss. Es wurde eben schon von jedem erwähnt: Jährlich werden im Saarland mehrere Hundert Hunde und Katzen von Jägern geschossen. Die bisherige Jagdgesetzgebung lässt dies zu. Seit etwa 60 Jahren ist diese unverändert. Weder die Einführung des Tierschutzgesetzes noch die Berücksichtigung des Tierschutzes im Grundgesetz und der saarländischen Landesverfassung hatten bisher darauf Einfluss. Es ist daher umso schöner zu sehen, dass in diesem Gesetzentwurf der Abschuss von Haustieren grundsätzlich verboten sein soll und diese Handlung, die bei den Tierbesitzern zu sehr viel Trauer und Frust führt, nur noch in Ausnahmefällen und auf polizeiliche Veranlassung erlaubt sein soll.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was wir an diesem Gesetzentwurf noch zu kritisieren haben, ist das Bußgeld, das erhoben werden kann, wenn einem Tier ein Schaden zugefügt wird, der zu vermeiden ist. Es ist natürlich schön, dass von einem Bußgeld in Höhe von 5.000 Euro die Rede ist. Allerdings geht es um eine Höchststrafe, das heißt, es können höchstens 5.000 Euro verhängt werden, es kann aber auch bei einer Verwarnung bleiben. Wir würden uns an dieser Stelle eine Strafe wünschen, die direkt abschreckender wirkt, nämlich eine Mindeststrafe. Ich weiß, es ist juristisch sehr schwierig, für unnötigen Schmerz und unnötiges Lei-

den eine Strafe festzusetzen, aber ich hoffe, dass wir im Ausschuss darüber noch diskutieren können, dass wir uns auch noch mit Juristen darüber auseinandersetzen können, um im Gesetz noch einen weiteren Schritt in die richtige Richtung machen zu können.

Wie es mein Kollege Jung schon gesagt hat: Kein Gesetz verlässt das Plenum so, wie es am Anfang hereingekommen ist. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss noch darüber diskutieren werden, dass wir noch einmal mit den Verbänden an einen Tisch kommen, um das Bestmögliche für Tier, Umwelt und die Interessenvertreter der Jäger herauszuholen, dass wir zu einem großen Konsens finden, der auch von der Gesellschaft getragen wird. - Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und ich bitte Sie, dies auch zu tun. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über ein Thema, das in der Gesellschaft heftig diskutiert wird und heftig umstritten ist. Auf der einen Seite stehen die Interessen der Jäger, die teilweise durchaus berechtigt sind, auf der anderen Seite gibt es inzwischen aber auch eine ethische Diskussion in der saarländischen und bundesdeutschen Bevölkerung insgesamt über die Notwendigkeit beziehungsweise Nicht-Notwendigkeit bestimmter Exzesse, die im Bereich der Jagd in vielen Ländern, auch im Saarland, leider Gottes bis zum heutigen Tage gang und gäbe sind.

Wir hatten als GRÜNE in der Koalition, an der wir beteiligt waren, ein Jagdgesetz durchverhandelt, das genau diese Exzesse beenden wollte und auch - das sage ich ganz deutlich - beendet hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Es war uns gelungen, uns mit unseren Koalitionspartnern auf ein Jagdgesetz zu einigen. Es hätte nur noch eingebracht werden müssen, aber leider ging unsere Koalition vorher zu Ende - -

(Zurufe von der SPD.)

Frau Kolb, dass gerade Sie, die Sie angeblich immer so sehr für den Tierschutz eintreten, versuchen hier Scherze zu machen, zeigt, wie ernst Sie das Thema nehmen. Ich finde es makaber, dass Sie sich an dieser Stelle mokieren!

(Ungehaltene Zurufe von der SPD.)

Das ist makaber. - Uns war es gelungen, uns im Saarland mit dem Koalitionspartner auf ein Gesetz

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

zu einigen. Das geschah damals sogar mit den Herren von der FDP, und das war noch viel schwieriger als mit der CDU, da war nämlich eine ganze Reihe von Jägern dabei, die - ich will es einmal freundlich formulieren - in sehr engen Bahnen gedacht haben.

(Zuruf.)

Uns war es gelungen, uns auf ein Jagdgesetz zu einigen und es wäre auch eingebracht worden, denn das war Grundlage des Koalitionsvertrages. Das ist alles nachzulesen. Spannend daran ist, dass wir mit allen Tierschutzverbänden und mit den Naturschutzverbänden einig waren. Das heißt, wir hätten hier im Saarland ein Jagdgesetz vorgelegt, das zu einer Befriedung dieser ganzen Diskussion geführt hätte. Es gibt jetzt aber wegen dieses Gesetzes dieses völlig unnötige Leid von vielen Tieren, insbesondere bei der Ausbildung von Jagdhunden. Das wird durch dieses Gesetz wieder vollkommen zurückgedreht. Natürlich sind wir uns einig: Jagdhunde müssen ausgebildet werden. Das ist völlig unstrittig. Auch Jäger müssen gut ausgebildet werden. Das war im Übrigen ein Aspekt, den wir in unserem Gesetzentwurf stärker betont haben, als er in dem aktuellen Entwurf betont wird. Aber diese widerliche Tierquälerei, die Sie jetzt als Sozialdemokraten und auch als Christdemokraten wieder zulassen, hätten wir im Saarland abgeschafft. Das hätte der Vergangenheit angehört.

Es ist schön, wenn formuliert wird, dass bei lebenden Enten nur noch an flugfähigen Tieren ausgebildet werden darf. Wenn man aber mit den Juristen spricht - und bei den Anhörungen wird das vermutlich noch auf den Tisch kommen -, hört man, dass die Realität völlig anders sein könnte. Die Praxis wird die alte sein, dass die Hunde nach wie vor an Enten ausgebildet werden, denen man Krepppapiermanschetten um die Flügel legt. Juristisch ist es nämlich hoch umstritten, ob das als flugunfähig gilt. Aber das werden wir noch sehen.

Die Ausbildung an lebenden Wildschweinen wird mit Blick auf die Hunde hinzukommen. Die gab es bisher gar nicht. Dort wird die Quälerei fortgesetzt. Und das Übelste - das lassen Sie im Gesetzentwurf drin und das haben Sie geflissentlich nicht erwähnt - sind nach wie vor diese Schliefenanlagen, wo die Hunde an lebenden Füchsen ausgebildet werden. Ich will es einmal erklären, damit jeder weiß, was da passiert. Frau Kolb, da sollten Sie einmal zuhören. Da werden Füchse in Rohre eingesetzt. Es gibt eine Klappe und von der anderen Seite wird ein Hund hineingejagt. Dann wird die Klappe teilweise aufgemacht und dann geht das Gemetzel dort unten los. Der Fuchs kann überhaupt nicht entkommen. Und selbst wenn die Klappe unten bleibt, hat das Tier permanent Todesangst vor dem Hund auf der anderen Seite. Das ist die Realität und das ist die reale Tierquälerei, die mit diesem Gesetz erneut festge-

schrieben wird. Allein schon deshalb lehnen wir als GRÜNE diesen Gesetzentwurf ab. Frau Kolb, wenn Sie Ihren eigenen Anspruch nur ein wenig ernst nehmen würden, würden Sie diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE. - Abg. Dr. Jung (SPD): Sie haben beim Tierschutz nichts auf die Reihe gekriegt.)

Es gibt noch eine Reihe von Punkten, wo dieser Gesetzentwurf leider Gottes einen Rückschritt bedeutet. Die Kirschung zum Beispiel hatten wir in unserem Gesetzentwurf auf das notwendige Maß reduziert. Es hätten Kirschungspläne vorgelegt werden müssen. Kirschung bedeutet einfach das Anfüttern von Wildbeständen. Dort bleibt alles beim Alten. Es kann alles in den Wald geworfen werden und das wird auch weiterhin so passieren. Wir hätten das geändert. Ich komme zu einem anderen Bereich, zu den Abschlussplänen. Abschusspläne werden nach wie vor von der Jägerschaft erstellt und auch kontrolliert. Die Rolle der oberen Jagdbehörde wird durch dieses Gesetz absolut geschwächt. Auch das hatten wir in unserem Entwurf völlig anders vorgesehen. Die Fallenjagd ist ein weiterer Aspekt der Tierquälerei. Auch sie bleibt erlaubt. Wir hätten die Fallenjagd auf das absolut Notwendige zurückgedrängt, zum Beispiel in Siedlungsgebieten, wenn dort Keiler herumlaufen. Sie lassen die Fallenjagd wieder zur normalen Jagd zu. Auch das ist eine ganz negative Realität in Ihrem Entwurf. Es gibt viele weitere Punkte, die ich gerne noch ansprechen würde. Aber die Lampe brennt, meine Redezeit ist schon wieder zu Ende.

(Zurufe.)

Ja, das glaube ich, dass das die SPD freut. Kritischen Argumenten gegenüber sind Sie ja nicht sehr aufgeschlossen. Ihnen ist es ja lieber, wenn die Opposition nicht reden kann, als wenn hier sachliche Argumente seitens der Opposition vorgetragen werden, die für Sie - das verstehe ich ja durchaus - sehr, sehr unangenehm sind. Es gibt also eine Fülle von Positionen, die für uns eine Ablehnung dieses Gesetzentwurfes auch in der Ersten Lesung erforderlich macht. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur eine ganz kurze Bemerkung machen. Herr Kollege Ulrich, im Interesse einer konstruktiven Debatte hatte ich mir überlegt, dass es hilfreich ist, auch um Ihnen eine Brücke zu bauen,

(Abg. Dr. Jung (SPD))

über Ihre Bemühungen zum Jagdgesetz in der Vergangenheit heute nicht sehr viel zu sagen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich gehe nicht über morsche Brücken.)

Im Ergebnis ist doch eines festzuhalten: Was den Tierschutz betrifft, ist Ihre Bilanz null. Sie haben in Ihrer Regierungszeit nichts erreicht. Die Kollegin Gisela Kolb kann beispielsweise darauf hinweisen, dass wir ein Tierschutzverbandsklagerecht haben.

Präsident Ley:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich?

Abg. Dr. Jung (SPD):

Nein, heute nicht. Das hat doch gar keinen Wert. Sie rufen ja sowieso dazwischen, also bleiben Sie bei Ihren Gewohnheiten. - Wir haben, was den Tierschutz betrifft, eine Erfolgsbilanz vorzuweisen. Wir haben ein Tierschutzverbandsklagerecht. Wir werden in der nächsten Ausschusssitzung den Tierschutzbeauftragten hier im Landtag begrüßen. Was haben Sie denn da vorzuweisen? Null!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was ist beim Thema Jagdgesetz? Beispielsweise beim Thema Haustierabschuss? Sie haben immer gesagt: „Hätte, hätte - Fahrradkette.“ Nichts haben Sie vorzuweisen. Und was haben wir vorzuweisen? Erhebliche Verbesserungen! Darum geht es hier doch. Man muss Politik so machen, dass man am Ende auch Ergebnisse erzielt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Bei den Ergebnissen brauchen wir uns nicht zu verstecken.)

Und sich hier hinzustellen, mit einer so miserablen Tierschutzbilanz wie Sie, und dann anderen Vorwürfe zu machen, das finde ich wirklich beschämend.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nutzen Sie Ihre Redezeit aus und verhindern Sie jedes Argument!)

Deshalb kann man auch diejenigen, die sich dem Tierschutz in besonderer Weise verbunden fühlen, nur empfehlen: Messen Sie doch die Parteien im Saarland an dem, was sie leisten, was sie liefern und nicht an dem, was sie labern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzes Drucksache 15/726 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/726 - neu - mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die PIRATEN-Fraktion bei Ablehnung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der B 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drucksache 15/725)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf dient der Anpassung des Landesrechts an das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts, welches am 01. August 2013 in Kraft getreten ist. Das Justizkostenrecht ist zwar weitestgehend bundesrechtlich geregelt, allerdings verweist das Landesjustizkostengesetz auf die Kostenordnung und die Justizverwaltungskostenordnung. Diese beiden Bundesgesetze sind nun durch das neue Gerichts- und Notarkostengesetz und das neue Justizverwaltungskostengesetz abgelöst worden. Der Gesetzentwurf nimmt die hierdurch erforderlich gewordenen weitgehend redaktionellen Anpassungen an das Landesrecht vor. Die Anpassungen des Landesrechts an das im Zuge der zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetzgebung reformierte Bundesrecht führen zunächst einmal nicht zu Mehrkosten für die Staatskasse. Durch die möglichst zeitnahe Anpassung sämtlicher Verweise und Bezugnahmen im Landesrecht wird allerdings umgekehrt sichergestellt, dass die Staatskasse unmittelbar und unvermindert über die bundesrechtlich geregelten Gerichtsgebührentatbestände von den Gebührenerhöhungen durch die Kostenrechtsmodernisierung auf Bundesebene profitiert.

Durch die landesrechtliche Änderung sind geringfügige Mehreinnahmen zu erwarten, die sich mangels verlässlicher Datengrundlagen gegenwärtig nicht beziffern lassen. Nennenswerte Mehreinnahmen ergeben sich indes bereits aus der zurückliegenden Änderung der bundesrechtlichen Regelungen, für die sich das Saarland über einen langen Zeitraum und letztlich ja von Erfolg gekrönt in Berlin eingesetzt hat. Ich brauche Ihnen an dieser Stelle nicht zu erläutern, warum die mit beiden Änderungen einhergehenden Verbesserungen des Kostendeckungsgrads der Justiz angesichts unserer Haushaltslage bedeutsam sind.

(Minister Jost)

Zugleich ist mir der Hinweis wichtig, dass die auf Bundesebene beschlossenen Gebührenerhöhungen den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Recht in keiner Weise gefährden, da sie zum einen ausgesprochen moderat ausgestaltet sind und da zum anderen selbstredend auch weiterhin Instrumente zur sozialen Flankierung zur Verfügung stehen. Ich möchte an dieser Stelle nur stichwortartig die Begriffe Beratungs- und Prozesskostenhilfe erwähnen; dafür haben wir im Saarland im Jahr 2013 rund 8,8 Millionen Euro ausgegeben. Die Justiz bleibt also zugänglich für jedermann.

Neben diesen Anpassungen an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz soll das Landesrecht um obsolet gewordene Bestimmungen bereinigt und darüber hinaus entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 26. Februar 2013 entfristet werden.

Zu guter Letzt bleibt mir nur noch die Anmerkung, dass Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten sind - eine Nachricht, die auch den Verbraucherschutzminister freut. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/725 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Drucksache 15/669)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes Drucksache 15/669 wurde vom Plenum in seiner 20. Sitzung am 20. November 2013 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln vor. Bisher wurden nach § 30 Abs. 1 Satz 1 KWG zunächst die im Landtag vertretenen Parteien in der Reihenfolge aufgeführt, die ihrer Stimmenzahl bei der letzten Landtagswahl entsprach. Die vergleichbare Regelung für die Landtagswahl in § 24 Abs. 1 Landtagswahlgesetz alter Fassung wurde durch das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und durch eine verfassungskonforme Regelung ersetzt. Die Reihenfolge richtet sich nun zwar nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl, aber unabhängig von einem Vertretensein der Parteien im Landtag. Parteien, die an der letzten Landtagswahl nicht teilgenommen haben, werden in alphabetischer Reihenfolge anschließend aufgeführt.

Die derzeitige Regelung in § 30 Abs. 1 Satz 1 KWG soll durch die Gesetzesänderung mit der Neufassung des § 24 Abs. 1 Landtagswahlgesetz und mit § 30 Abs. 3 Bundeswahlgesetz harmonisiert werden. Daneben regelt der Gesetzentwurf die Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes, die Verwendung von Ordens- und Künstlernamen auf dem Stimmzettel, die Ermöglichung der Angabe einer Erreichbarkeitsanschrift für Wahlbewerber, die Anpassung des Begriffs „Wahlzettel“ an den allgemeinen Sprachgebrauch, die Schaffung einer Befugnissnorm zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Internet sowie eine Entfristung des Gesetzes.

Der Ausschuss hat im Rahmen der Anhörung Stellungnahmen des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages sowie des Unabhängigen Datenschutzzentrums eingeholt. Gegen den Gesetzentwurf wurden keinerlei Einwände erhoben, aus datenschutzrechtlicher Sicht wurde er ausdrücklich begrüßt. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, ohne Enthaltung, die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 15/669, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/669. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ehrenamtliches Engagement weiter fördern - Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken (Drucksache 15/732)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen führten wir eine Debatte über den Sport, den Spitzensport und den Breitensport, in Verbindung mit dem Ehrenamt. Zu meinem Bedauern und auch zum Bedauern der Betroffenen gab es in den Medien keinerlei Berichterstattung über diese Debatte. Heute Morgen habe ich beim Frühstück die Saarbrücker Zeitung aufgeschlagen, in ihr wurde auf die heutige Debatte hingewiesen, zum Punkt Ehrenamt allerdings wiederum Fehlanzeige.

Wir lesen sehr oft Berichte über Jugendkriminalität, über Jugendbanden, über Kreishaushalte, von denen zwei Drittel für die Jugendhilfe „draufgehen“. Wir lesen über Suizidversuche alter Menschen. Über diejenigen aber, die Kindern helfen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu betreiben, damit sie nicht an den Rand abrutschen, oder über diejenigen, die alten Menschen helfen, einen Sinn in ihrem Leben zu finden, wird nicht berichtet.

Wenn ich das heute so sage, geht es mir nicht darum, dass der Name Günter Becker in der Presse erscheint. Das ist mir wurscht. Ich sage es einmal salopp: Am Ersten ist mein Geld auf dem Konto, ob die über mich schreiben oder nicht!

(Amüsiertes Lachen.)

Mir geht es um die Menschen. Mir geht es um die Menschen, die ehrenamtlich tätig sind und die es verdient haben, dass sie erwähnt werden, weil sie Großartiges für diese Gesellschaft leisten!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ehrenamtliches Engagement und eine starke Bürgergesellschaft sind unverzichtbar zur Förderung des Gemeinnsinns und der Qualität des Zusammenlebens in unserem Land. Bürgerschaftliches Enga-

gement ist darüber hinaus ein Beitrag zur Stärkung der sozialen und ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Deshalb gehört die aktive Bürgergesellschaft zum Leitbild auch für ein modernes Saarland.

Ich verrate Ihnen sicherlich nichts Neues, wenn ich sage, im Saarland hat das freiwillige bürgerschaftliche Engagement eine lange Tradition und ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen von ganz großer Bedeutung. Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Engagements sind so vielfältig wie das Selbstverständnis und die Motive der Bürgerinnen und Bürger. Allein die große Anzahl von Vereinen und deren Dichte in unserem Land unterstreichen diese besondere Bedeutung eindrucksvoll.

Ohne das breite ehrenamtliche Engagement gäbe es das vielfältige kulturelle Leben in unserem Lande nicht. Der Sport in den Vereinen und Verbänden wäre ohne die freiwillige unentgeltliche Tätigkeit vieler nicht organisierbar, ebenso wenig die hervorragenden Standards im Bereich des Brandschutzes, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Jugendarbeit oder auch im Gesundheits-, Sozial- und Kulturbereich. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Voraussetzung für gelebte Demokratie und für das humane Miteinander aller Menschen in unserem Land. Dieses Engagement bereichert unsere Gesellschaft auf allen Ebenen und macht die breite Vielfalt sozialer, kultureller sowie politischer Initiativen und Aktivitäten in unserem Land erst möglich.

Die ehrenamtlichen Verbände, Organisationen und Initiativen sind zudem wichtige Berater und Partner bei der Weiterentwicklung der lebendigen zukunftsfähigen Zivilgesellschaft in unserem Land. Durch freiwillige Arbeit in Vereinen, Organisationen und Initiativen erfahren und praktizieren Menschen Verantwortungsbewusstsein, Fairness, Toleranz, Einsatzfreude, Selbstdisziplin und Durchhaltevermögen.

Dies sind Werte und Tugenden, die für den Zusammenhalt der Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind, meine Damen und Herren. Gerade junge Menschen erkennen durch ehrenamtliche Arbeit frühzeitig, welche Bedeutung das eigene Engagement für andere, aber auch für sie selbst hat. Eine freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit ist daher gerade für junge Menschen eine wichtige Möglichkeit, ihre Kompetenzen und Einsatzbereitschaft zu zeigen und Anerkennung in der Gemeinschaft zu verdienen.

Kolleginnen und Kollegen, ohne das ehrenamtliche Engagement wäre das nachbarschaftliche und soziale Leben in unseren Städten und Gemeinden nicht vorstellbar. Bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements kommt deshalb den Kommunen eine zentrale Bedeutung zu. Die Städte und Gemeinden können die ehrenamtliche Tätigkeit der

(Abg. Becker (CDU))

Bürgerinnen und Bürger durch unmittelbare Hilfestellung unterstützen. Dazu zählen neben der finanziellen Förderung vor allen Dingen das Angebot geeigneter Räumlichkeiten, logistische und technische Unterstützung sowie Beratungsangebote durch die Kommunalverwaltung. Bei der Förderung des Ehrenamtes geht es auf der kommunalen Ebene um konkrete Hilfe zur Lösung von konkreten Problemen. Gerade mit Blick auf die im Mai zu wählenden kommunalen Gremien sollte die Aus- und Weiterbildung der neu gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auch auf das Themenfeld der ehrenamtlichen Tätigkeit ausgerichtet werden.

Das Land hat die Aufgabe, bei der Förderung des Ehrenamtes geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen unter anderem versicherungs- und arbeitsrechtliche Fragen sowie der Abbau bürokratischer Hemmnisse und rechtlicher Barrieren. Hierzu zählt sicherlich auch die Gesetzesinitiative des Saarlandes und von Baden-Württemberg zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlichen Vereinsvorständen. Der vom Saarland und von Baden-Württemberg im Bundesrat eingebrachte Gesetzesantrag ist nach Verkündung am 03. Oktober 2009 als Gesetz in Kraft getreten. Darüber hinaus ist zum 01. Februar 2013 das Ehrenamtsstärkungsgesetz in Kraft getreten, mit dem unter anderem auch die Haftung von Vereinsmitgliedern begrenzt wurde. Seit dem 01. Januar 2005 bieten die Landesversicherungen des Saarlandes für das Ehrenamt Rahmenverträge zur Haftpflicht- und Unfallversicherung zum Schutz freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger an, um bestehende Lücken im Versicherungsschutz subsidiär zu schließen.

Kolleginnen und Kollegen, damit wir auch wissen, von was wir eigentlich heute reden, möchte ich einmal eine Zahl nennen: Im Saarland leisten fast 400.000 Ehrenamtliche jeden Alters jährlich zig Millionen Arbeitsstunden für das Gemeinwesen! Diese Leistung der zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger ist unbezahlbar und verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Ohne sie wäre unser Land ärmer und kälter. Auf die Leistungen im Sport möchte ich heute nicht eingehen, darüber haben wir in einer der letzten Plenarsitzungen länger diskutiert und debattiert. Es wurden die Zahlen genannt und gerade die ehrenamtlichen Leistungen im Sportbereich besonders herausgestellt. Darüber hinaus haben wir im Bundesvergleich in vielen anderen Bereichen ein überdurchschnittliches Engagement von Ehrenamtlichen zu verzeichnen: im Bereich der Kultur mit Musikvereinen, Karnevalsvereinen - sie haben Hochkonjunktur in dieser Jahreszeit - oder Theatervereinen im Saarland. Im Bereich des staatsbürgerlichen Engagements wirken

viele Leute in Orts- und Gemeinderäten oder in Kreistagen ehrenamtlich mit. Im Bereich der Justiz und der Wirtschaft, in Kammern, Verbänden und Berufsorganisationen ist das Ehrenamt besonders hervorzuheben. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks und in Hilfsorganisationen sind rund 30.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagiert. Ich habe zum Beispiel gehört, dass es in Griechenland insgesamt nur 20.000 Feuerwehrleute gibt. Da braucht man sich nicht zu wundern, warum die Brände dort etwas länger dauern als bei uns.

Im Umweltbereich gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlichen Positionen in unterschiedlichen Feldern. Ich denke hier an den NABU, an den BUND, an die Jägerschaft, an Obst- und Gartenbauvereine, an Tierschutzvereine und viele mehr. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit denke ich an die saarländischen Jugendverbände, Vereine, Jugendzentren und Initiativen sowie sonstigen Einrichtungen. Bei den Kirchen und Religionsgemeinschaften, im Schulbereich gibt es Ehrenamtliche. Im Bereich der Kindertagesstätten sind über tausend Erziehungsberechtigte im Rahmen der Vorschule beziehungsweise der Kinderkrippen und Kinderfachausschüsse tätig. Im Gesundheitsbereich gibt es Selbsthilfegruppen mit einer Mitgliederzahl von rund 15.000 Menschen, im Krankenhausbereich und bei der Vorsorge und in Rehabilitationseinrichtungen ist ein starkes ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen wie auch im sozialen Bereich.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt das ehrenamtliche Engagement auch für ältere Menschen immer größere Bedeutung, vor allem beim Erhalt der eigenen Häuslichkeit bei zunehmender Pflegebedürftigkeit. So sind alleinstehende Pflegebedürftige beim langfristigen Verbleib in der Häuslichkeit insbesondere auf die Pflegebereitschaft ihrer Kinder, der Verwandten und auf nachbarschaftliche Hilfe angewiesen. Hier möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass seitens des Sozialministeriums seit Jahren eine Ehrung für Menschen erfolgt, die über lange Jahre Angehörige gepflegt und betreut haben. Sie werden öffentlich mit der Pflegemedaille geehrt, es wird öffentlich dargestellt, welche großartige Leistung sie nicht nur im privaten Bereich, sondern auch für diese Gesellschaft geleistet haben.

Darüber hinaus haben wir im Landeshaushalt Schwerpunkte für die Förderung des Ehrenamtes im Pflegebereich gesetzt. Mit einer Summe von 150.000 Euro werden in diesem Jahr ehrenamtlich getragene Projekte und die Schaffung von Netzwerken im Bereich „Hilfe zum Leben im Alter“ gefördert. Hier leistet das Ehrenamt in Vernetzung mit öffentlichen Einrichtungen, privatwirtschaftlich orientierten Dienstleistern und gemeinnützigen Organisationen

(Abg. Becker (CDU))

einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung größtmöglicher Selbständigkeit im häuslichen Umfeld und zur aktiven Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Geschehen. Zur Gewährleistung der Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen im Saarland wurde kürzlich die Allianz „Demenz-Netzwerk Saar“ gegründet.

Kolleginnen und Kollegen, bereits in den vergangenen Jahren haben die saarländische Landesregierung und der saarländische Landtag in zahlreichen Initiativen die Rahmenbedingung für das Ehrenamt im Saarland kontinuierlich ausgebaut und verbessert. Dazu zählen insbesondere die Einrichtung eines Ehrenamtsportals der Landesregierung im Jahr 2011, das als Service- und Informationsangebot für alle ehrenamtlich Tätigen im Saarland dient. Durch die Verleihung der Pflegemedaille - ich habe es bereits erwähnt - wird der hohe persönliche Einsatz von Menschen gewürdigt, die sich bei der Pflege bedürftiger Angehöriger über Jahre hinaus aufopfern. Die jährliche Verleihung der Sportplakette des Saarlandes als Anerkennung für Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit um die Turn- und Sportbewegung verdient gemacht haben, und die saarländische Ehrenamtsnadel der Landesregierung zur Anerkennung für freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit insbesondere im Bereich Umwelt, Soziales, Sport, Kultur, Politik und Kirche gehören dazu. Auch die Neuauflage des Vereinshelfers im Jahr 2013 durch das Ministerium für Inneres und Sport, der Informationen zum Vereinsrecht, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsmanagement gibt, soll nicht unerwähnt bleiben, ebenso die Neuauflage des Steuerratgebers im Jahr 2013 durch das Ministerium für Finanzen und Europa. Auch im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionspartner verpflichtet, im Rahmen einer solidarischen Gesellschaft nachbarschaftliches und ehrenamtliches Engagement anzuerkennen und auszubauen.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass das Saarland und die Landkreise das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenamtskarte würdigen. Sie ist sichtbarer Ausdruck der öffentlichen Anerkennung und Würdigung und bietet zahlreiche Vergünstigungen bei Einrichtungen des Landes sowie der teilnehmenden Landkreise und Kommunen. Gleichzeitig soll mit der Karte für mehr ehrenamtliches Engagement geworben werden. Die positive Bilanz der beiden Modelllandkreise Merzig-Wadern und Neunkirchen - seit ihrer Einführung im Jahr 2012 wurden rund 250 Karten ausgegeben - zeigt, dass sich die Ehrenamtskarte bewährt hat. Am 31. Januar dieses Jahres wird der Regionalverband Saarbrücken beitreten. Wie ich vom Landratskandidaten des Saarpfalz-Kreises Peter Nagel gehört habe, wird der Saarpfalz-Kreis nach Auswertung der vorhandenen Erfahrungen ebenfalls beitreten. Im Landeshaushalt 2014 wurden mit Unterstüt-

zung der Fraktionen weitere 12.000 Euro für die Ehrenamtskarte bereitgestellt. Es geht dabei nicht um Riesensummen für den Einzelnen; durch die Karte erhalten Menschen, die sich in besonderer Weise um andere verdient gemacht haben, Vergünstigungen beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen. Es ist also lediglich eine besondere Anerkennung.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung die Kampagne „Saarland zum Selbermachen“ gestartet hat. Mit diesem Programm unterstützt die Landesregierung gemeinwohlorientierte Projekte von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Initiativen und Zusammenschlüsse, die konkrete Herausforderungen im lokalen und regionalen Bereich anpacken und lösen. Die Spanne der Projekte reicht dabei von Tanzabenden für Senioren oder der Beschaffung mehrsprachiger Bücher für Migrantenkinder über eine Beratungsstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen oder die Pflege von Kriegsgräberanlagen bis hin zur Organisation von Bildungs- und Gemeinschaftsveranstaltungen für Kinder in Wohngebieten mit problematischem sozialem Hintergrund.

Ebenso ist zu begrüßen, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt und die IHK Saarland in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium den Wettbewerb „Unternehmen im Saarland - aktiv & engagiert“ veranstalten. Der Wettbewerb dokumentiert das große ehrenamtliche Engagement vieler Unternehmerinnen und Unternehmer und zeigt auf, wo sich Unternehmen mit Sach-, Geld- und Zeitspenden und mit ihrem Know-how beteiligen können, sei es in Kitas, Jugendzentren, Schul- und Sportvereinen oder bei Menschen mit Handicap.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wenn ich alle Initiativen zur Anerkennung und Förderung des Ehrenamts im Saarland aufzählen würde. Auch der Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin hat gezeigt, welche Wertschätzung sie unseren ehrenamtlich Tätigen entgegenbringt. Hunderte von ehrenamtlich Tätigen waren zum Neujahrsempfang eingeladen und haben damit erfahren dürfen, dass dieses Land, dass die Ministerpräsidentin und die politisch Verantwortlichen ihre Arbeit mehr als wertschätzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Zusammenhang mit der heutigen Debatte ist das auch ein Zeichen dafür, dass die Mehrheit des Parlaments und die Landesregierung bei der Einschätzung der Bedeutung des Ehrenamtes im Gleichklang sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Kollege Ulrich, ich habe Ihre Beiträge im Vorfeld des Neujahrsempfangs gehört. Jemand, der mit dem Trolleybus vorfährt und die ganze Sippe zu einer solchen Veranstaltung mitbringt, sollte sich zurückhalten.

(Abg. Becker (CDU))

(Vereinzelt Beifall bei der CDU. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wen meinen Sie hier mit Sippe? Meinen Sie damit meine Kinder? Jetzt reicht es aber!)

Es geht nicht um Ihre Kinder, es geht lediglich um Glaubwürdigkeit, Herr Ulrich. Man kann nicht die hohen Kosten einer Veranstaltung kritisieren und dann in voller Mannesstärke dorthin gehen und teilnehmen. Das hat etwas mit Charakter zu tun.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt reicht es aber! Kleine Kinder als Sippe zu bezeichnen! Jetzt reicht es aber! Das ist völlig niveaulos!)

Herr Präsident, ich würde gerne weiterreden, wenn es irgendwie geht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann rede doch weiter!)

Das Ehrenamt ist auch Bestandteil unseres Generationenvertrages. Ehrenamtlich Tätige sind beispielgebend für andere. Eltern, die ehrenamtlich tätig sind, sind beispielgebend für ihre Kinder und können damit einen Beitrag leisten, dass auch in Zukunft das Ehrenamt fortgeführt wird. Wir brauchen Vorbilder. Damit meine ich nicht die Bushidos dieser Welt, sondern Menschen, die wirklich für andere da sind, die zum Beispiel kleine Jugendmannschaften trainieren, Jugendfreizeiten gestalten und begleiten und vieles mehr. Auf solche Menschen kann unsere Gesellschaft nicht verzichten und ihnen gilt unsere vollste Anerkennung.

Wir, die CDU-Fraktion im Landtag des Saarlandes, möchten die in den letzten 13 Jahren erworbene Kompetenz in Verbindung mit dieser gesamten Thematik durch die Überprüfung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der teils veränderten Einstellungen zum bürgerschaftlichen Engagement weiter stärken. Wir haben deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, die Interessen und Bedürfnisse von ehrenamtlich Engagierten im Saarland demoskopisch untersucht hat. Da wir in unserem Antrag ankündigen, dass wir eine große Anhörung machen werden, einen Ehrenamtsdialog starten werden mit dem Ziel, Handlungsfelder im gemeinsamen Dialog mit den Ehrenamtlichen noch konkreter zu benennen und dort, wo es notwendig ist, entsprechende Initiativen zu ergreifen, werden wir auch die Ergebnisse dieser Studie selbstverständlich mit einbringen.

Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ehrenamtliches Engagement weiter fördern, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken - so heißt es in unserem Antrag -, ist eine Aufgabe, die es immer wieder neu mit Leben zu füllen gilt. Wir haben viel geleistet in diesem Bereich. Für alle, die Verantwortung in diesem Lande tragen, wird es aber eine Daueraufgabe bleiben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Heike Kugler.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In keinem anderen Bundesland gibt es dermaßen viele Ehrenamtliche wie in unserem kleinen Saarland. Das deutsche Ehrenamtsportal bemerkt zum Ehrenamtler: „Ehrenamtliche leben glücklicher.“

Daher muss an dieser Stelle auch allen ehrenamtlich arbeitenden Menschen ein herzliches Dankeschön zugesprochen werden, denn diese Menschen schenken uns das Kostbarste, was sie selbst besitzen, nämlich einen Teil ihrer Lebenszeit. Daher befürwortet die DIE LINKE ausdrücklich die Unterstützung des Ehrenamtes durch die Landesregierung und damit die langjährigen Leistungen aller ehrenamtlich tätigen Menschen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit umfasst die verschiedensten Bereiche, die im Ehrenamtsportal aufgezählt sind. Da gibt es Ehrenamtsarten im Sozial- und Umweltbereich, die Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, Pflege und Fürsorge von Kranken, Alten und Behinderten, Straffälligen- und Bewährungshilfe, Unterstützung sonstiger Gruppen Hilfsbedürftiger, Unfall- und Katastrophenhilfe, Rettungsdienste, Umwelt-, Natur- und Tierschutz, aber auch Karriere-, Unternehmens- und Organisationshilfe gibt es im ehrenamtlichen Bereich, auch Ehrenamtsdatenbanken sowie Freiwilligenagenturen. So viele verschiedene Bereiche des täglichen Lebens, wie es gibt, so viele verschiedene Bereiche des Ehrenamtes gibt es.

Menschen, die ehrenamtlich arbeiten, arbeiten nicht für Geld, sie arbeiten, um zu helfen, und zwar helfen sie dort, wo in der Regel keine staatliche Hilfe von Amts wegen greift. Dies ist bei Weitem nicht selbstverständlich, sondern es ist eine innere Haltung, die zum einen Interesse an den Menschen voraussetzt, zum Zweiten gehört auch Beobachtungsgabe dazu, um zu sehen, wo man überhaupt helfen kann, wo Hilfe vonnöten ist. Hinzu kommen couragiertes Handeln und Tatkraft, die bei der Umsetzung unterstützen. Schließlich ist die Zuverlässigkeit der ehrenamtlichen Arbeit, damit eine nachhaltige Arbeit überhaupt stattfinden kann, eines der wichtigsten Prinzipien und von besonderer Bedeutung. Es gebührt daher allen ehrenamtlich tätigen Menschen in unserem Saarland großer Dank und große Anerkennung.

Das Ehrenamt ist somit umso höher anzusehen, als sich daraus keine Rechte ableiten lassen, wie gesagt weder Geld noch andere Leistungen. Viele Leistungen wären ohne dieses Engagement über-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

haupt nicht denkbar. Unsere Gesellschaft wäre sozial ärmer, sie wäre vom Klima her gesehen kälter.

Daher ist es umso wichtiger, dass die engagierten Bürgerinnen und Bürger diese Leistung weiterhin einbringen können. Grundvoraussetzung ist aber, dass jemand Zeit dazu hat. Wenn wir davon ausgehen, dass die Altersarmut weiter zunimmt, so muss uns dies in Bezug auf das Ehrenamt zum Nachdenken anregen, denn wenn ältere Menschen von ihrer Rente nicht mehr leben können, so müssen sie Geld verdienen, und dies ist mit dem Ehrenamt nicht mehr vereinbar. Bei unseren Kindern ist Ähnliches zu befürchten.

Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind immer häufiger ganztags eingebunden und erlernen kein Ehrenamt mehr. In ihrem Zeitplan ist immer weniger Platz, immer weniger Zeit, sich mit regelmäßig stattfindenden ehrenamtlichen Tätigkeiten auseinanderzusetzen und ihre Freizeit dafür zu opfern. Daher macht es Sinn, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten positiv zu gestalten. Unser Saarland würde ohne unsere ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nicht so funktionieren, wie wir es kennen.

Daher sollten wir uns gemeinsam um den Erhalt und die Unterstützung des Ehrenamtes bemühen. Denn - wie schon der deutsche Schauspieler Ewald Balser sagte -: „Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht!“ - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Pia Döring.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt lebt von den Menschen, die sich in allen Bereichen unserer Gesellschaft ehrenamtlich, freiwillig und selbstlos engagieren - weit über das, was von Bürgerinnen und Bürgern erwartet wird, auch oft bis an ihre Grenzen und darüber hinaus. Danke dafür!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Danke den Menschen bei Feuerwehr, DRK und THW. Sie retten Leben. Danke den Menschen im Tierschutz und Naturschutz. Sie bewahren Flora und Fauna in unserer Heimat. Danke den Menschen in Sport-, Musik- und Freizeitvereinen. Ohne sie hätten Mädchen und Jungen kaum Angebote für Sport und Spiel. Ohne sie hätten wir kaum Konzerte, Theatervorstellungen, Dorf- und Stadtfeste. Danke ihnen allen!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie alle sind der Motor einer solidarischen Gesellschaft. Hinter jedem Ehrenamt steht ein Mensch, der sich selbstlos für unsere Gesellschaft einsetzt. Im Saarland sind bundesweit gesehen prozentual die meisten Menschen in Vereinen und Institutionen organisiert. Ohne sie würden viele ehrenamtliche Bereiche zusammenbrechen. Fast 400.000 Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich im Saarland, das ist jede zweite Saarländerin und jeder zweite Saarländer. Jedem einzelnen von ihnen gebührt unser allergrößter Respekt und unsere stete Anerkennung. Sie alle können sich unserer uneingeschränkten Unterstützung gewiss sein. Das wollen wir hier und heute mit diesem Antrag auch klar und deutlich zeigen und ihnen Danke sagen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte auch die ehrenamtliche Arbeit in Parteien und Gewerkschaften nennen. Auch in diesen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement unverzichtbar. Sich im gewerkschaftlichen und politischen Bereich zu engagieren, sich einzumischen, mitzugestalten, Verantwortung zu tragen auch für die, die es aus unterschiedlichen Gründen selber nicht können, das ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft und des gesellschaftlichen Miteinanders. Auch deshalb setzen wir uns für den Erhalt der Ortsräte ein. Sie stärken mit ihrem Einsatz den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und es ist wichtig und richtig, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Verbände, in denen sie ehrenamtlich tätig sind, auch die Möglichkeit haben, durch ein Verbandsklagerecht den Rechtsweg zu bestreiten, auch dort, wo es Politik und Verwaltung nicht so gefällt und wo es als widerborstig empfunden wird. Ihnen diese Möglichkeiten zu bieten, gehört auch zur Würdigung und Stärkung des Ehrenamtes.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Besonders hervorheben möchte ich noch die Einführung der Ehrenamtskarte in den Landkreisen Neunkirchen und Merzig-Wadern und ab dem 31.01.2014 auch im Regionalverband Saarbrücken. Sie ist ein Erfolgsprojekt, das sich hoffentlich bald über das ganze Saarland erstrecken wird. Auch damit wollen wir den ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern Danke sagen. Durch die Ehrenamtskarte können sie zahlreiche Vergünstigungen bei Einrichtungen des Landes, des Kreises, der Kommunen, bei Einzelhändlern sowie im Handwerk in Anspruch nehmen. Sie ist gleichzeitig Werbung und öffentliche Anerkennung für ehrenamtliches Engagement.

Das Land unterstützt das Ehrenamt aber auch mit einer Vielzahl weiterer Projekte. Ich nenne die Einrichtung eines Ehrenamtsportals, die saarländische

(Abg. Döring (SPD))

Ehrenamtsnadel, die Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt, die Kampagne „Saarland zum Selbermachen“ und vieles weitere mehr. Deshalb sagen wir allen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern Danke. Wir danken ihnen und laden alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich ehrenamtlich zu engagieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Begriff Ehrenamt greift heute fast zu kurz. Wir müssen von Menschen sprechen, die einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Wir PIRATEN schätzen solche Beiträge sehr hoch ein und machen deshalb erst mal auch keine Unterscheidung in unserem Weltbild, welchen Beitrag jemand für die Gesellschaft leistet, sei es Erwerbsarbeit, sei es Kindererziehung, sei es eine klassische ehrenamtliche Tätigkeit, die Pflege Angehöriger. Alles betrachten wir erst einmal als gleich wertvoll, alles ist gleichermaßen wichtig für unsere Gesellschaft.

Wir haben eine große Bandbreite, wie sich Menschen heutzutage in unsere Gesellschaft einbringen, wie sie Beiträge leisten. Es gibt das Ehrenamt, es gibt natürlich auch das Amt. Es gibt heute aber vor allem immer mehr Menschen, die auch spontan freiwillige Beiträge leisten. Es gibt aber auch immer noch die Menschen - sie sind oft das Rückgrat ehrenamtlicher Strukturen -, die jahrelang in hingebungsvoller Arbeit für unsere Gesellschaft einen Mehrwert schaffen in der Form, dass wir sagen: Die Gesellschaft ist danach tatsächlich mehr wert, als sie ohne diesen Beitrag wäre. Diesen Menschen müssen wir ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen und vom Abgeordneten Schmidt (SPD).)

Wir schätzen diesen Einsatz, diesen Beitrag für die Gesellschaft als so hoch ein, dass wir in unserem Grundsatzprogramm ein bedingungsloses Grundeinkommen fordern, das jedem Menschen die freie Auswahl gibt, wie er sich für die Gesellschaft einbringt, wie er etwas für uns alle tun kann. Das ist der Königsweg, den wir sehen, um in Zukunft den größten Mehrwert für eine wertige Gesellschaft zu schaffen.

(Beifall von den PIRATEN und vereinzelt von der LINKEN.)

Auch der Kollege Becker hat dies vorhin schön illustriert, denn er bekommt ja sein Geld, ob er etwas tut oder nicht,

(Abg. Becker (CDU): Das habe ich nicht gesagt! - Heiterkeit)

und dennoch setzt er sich hier engagiert ein. Er hat im Grunde genommen schon ein bedingungsloses Einkommen und ist somit Vorreiter für diese neue Bewegung.

(Beifall von den PIRATEN und vereinzelt Heiterkeit.)

Leider sind wir heute noch nicht so weit, dass wir allen Menschen in unserer Gesellschaft ein solches bedingungsloses Grundeinkommen zugestehen. Wir beten immer noch diesen Götzen der Erwerbsarbeit an, der aus der Industrialisierung stammt. Daher müssen wir uns heute erst einmal konkret fragen, wie wir engagierten Bürgerinnen und Bürgern in unserem bestehenden System helfen können.

Wir müssen hierzu neue Wege denken und natürlich auch neue Wege wagen. Und wir müssen Katalysator sein. Wir müssen den bestehenden Strukturen - soweit es uns als Politiker möglich ist - helfen und unter die Arme greifen, um die Entwicklung zu unterstützen, die das Ehrenamt in den letzten Jahren genommen hat und auch in Zukunft noch nehmen wird. Heute gibt es nämlich eine andere Auffassung von Ehrenamt, als dies früher der Fall war. Ich habe es eben schon angedeutet: Das Ehrenamt ist heute oftmals spontaner, es ist oft auch periodisch im Leben. Ich arbeite nicht mehr von der Wiege bis zur Bahre am gleichen Ort. Es ist so, dass man öfter wechselt, dass sich die Familienverhältnisse schnell ändern können, dass sich Karrierewege ändern. Wir sprechen dann immer von Perioden, in denen Menschen sich ehrenamtlich engagieren.

Das Ehrenamt ist heute für viele auch Selbstverwirklichung, auch diesem Gedanken müssen wir Rechnung tragen. Ich glaube, man kann sogar sagen, für viele ist das Ehrenamt eine Möglichkeit, ihr Streben nach Glück zu verwirklichen. Ich selbst war jahrelang in der Feuerwehr tätig, habe dies sehr gerne getan. Für mich war natürlich das größte Glück, in einer Gefahrensituation konkret jemandem zu helfen. Das ist eine sehr schöne Erfahrung, die mich und andere Kameraden immer wieder motiviert hat. Aber ich sehe auch an mir und meinem Lebenslauf, dass ich jetzt nicht mehr bei der Feuerwehr aktiv bin. Irgendwann bin ich umgezogen und in meinem Leben gab es dann andere Prioritäten. Ich hatte eine Familie, zwei kleine Kinder, ich hatte eine Karriere aufzubauen. Dann reißt irgendwann der Kontakt zum damaligen Löschbezirk ab.

Inzwischen ist es die politische Arbeit, die mich stark einspannt. Aber es ist ein typischer Lebenslauf, dass

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

man jahrelang in einer Organisation ehrenamtlich arbeitet, sich stark einbringt, und es dennoch irgendwann diesen Bruch gibt. Wir müssen im Gespräch mit den Verbänden, im Gespräch mit den im Ehrenamt Tätigen herausfinden, wie wir auch diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen können, wie wir den Wiedereinstieg ermöglichen können.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Ich möchte jetzt nur ein kleines konkretes Beispiel nennen, das ich persönlich als Problem bei der Ehrenamtskarte sehe. Sie gilt erst bei fünf Jahren unterbrechungsfreier Tätigkeit im Ehrenamt. Dann kann ich mich um eine Ehrenamtskarte bewerben. Es ist durchaus ein Problem, wenn ich sage, dass es diese Perioden gibt. Wir sollten die Wertschätzung nicht zu eng an diesen Zahlen festmachen. Das ist ein kleiner Punkt. Wir werden mit Sicherheit in Zukunft darüber diskutieren.

Sehr wichtig ist auch die Anerkennung. Wir reden immer sehr viel davon, dass wir die Ehrenamtler anerkennen. Ich bin auch sicher, dass wir das ernst meinen. Ich nehme es jedem ab, der hier und heute an diesem Podium gesagt hat, dass diese Anerkennung da ist und dass wir wissen, wie wichtig es ist, dass diese 400.000 Menschen im Saarland etwas für uns alle tun.

Es gibt eben auch Beispiele in unserer Gesellschaft, bei denen das gesellschaftliche Bild und die Anerkennung nicht mehr stimmen. Ich nenne ein ganz klassisches Beispiel von einer Frau, die im Ehrenamt arbeitet, vielleicht ein oder zwei Kinder großzieht und dann in die Situation kommt, dass sie auf Sozialhilfe angewiesen ist, also auf Hilfen aus der Sozialgesetzgebung. Sie kommt zur ARGE und wird gefragt, was sie tut. Sie sagt, ich mache ehrenamtlich dieses und jenes, ich habe in den letzten zehn Jahren zwei Kinder erzogen. Was eigentlich nicht passieren darf, ist der Satz, den sie jetzt zu hören bekommt: Sie haben also in den letzten zehn Jahren nichts gemacht. - Das ist genau das Gegenteil von Anerkennung. Wir müssen gesellschaftlich darüber hinaus kommen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und vereinzelt bei den Regierungsfractionen.)

So etwas spiegelt sich natürlich auch in verwaltungsrechtlichen Details wieder. Ich nehme einmal die Übungsleiterpauschale. Ich kann als normaler Angestellter steuerfrei 200 Euro im Monat bekommen. Wenn ich Hartz 4 erhalte, sind es maximal 120 Euro, die ich nur in schwierigen Genehmigungsverfahren anrechnen lassen kann, ohne dass ich sie als Einkommen angeben muss. Das geht nicht. Das ist das Gegenteil von Anerkennung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dies sind einzelne Aspekte, die ich nur kurz anreißen kann. Das Thema ist riesig und wichtig. Wir stehen hier vor ganz neuen und großen Herausforderungen, aber natürlich auch vor neuen und großen Chancen, wie wir es ermöglichen können, dass sich Menschen in Zukunft vielleicht sogar noch mehr im Ehrenamt engagieren und damit dem Gedanken Rechnung tragen, dass das Ehrenamt sie glücklicher macht.

Als Politik müssen wir es ermöglichen, dass sich das Ehrenamt weiterentwickeln kann. Wir dürfen da keine Steine in den Weg legen. Von daher begrüßen wir diesen Antrag sehr. Wir freuen uns sehr auf die Anhörung im Landtag, um mit den Akteuren im Saarland in Kontakt zu treten. Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen und bitten Sie um Zustimmung für diesen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zur Sache rede, möchte ich kurz auf die Entgleisung des Kollegen Becker von eben eingehen. Kollege Becker, wir verstehen uns normalerweise ganz gut. Das will ich offen sagen. Deshalb bin ich Ihnen nicht besonders böse wegen Ihrer Entgleisung; aber es ist eine Entgleisung. Ich bitte Sie, sich dafür zu entschuldigen. Es geht einfach nicht an, dass Sie meine Kinder und meine Frau in Ihrem Redebeitrag als Sippe abqualifizieren. Sie hätten es schlimmer machen können. Sie hätten Sippschaft sagen können.

Der Kern Ihres Vorwurfes ist, dass ich meine kleinen Kinder - nicht die großen - und meine Frau zum Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin mitgebracht habe. Das habe ich immer schon getan. Ich habe vier Kinder. Ich finde das in Ordnung, weil ich glaube, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Aspekt ist. Sie haben ins Feld geführt, dass ich den Neujahrsempfang kritisiert habe. Das ist richtig. Ich habe im Vorfeld aber nicht kritisiert, dass der Neujahrsempfang stattfindet. Den halte ich für richtig. Ich habe kritisiert, dass die Kosten mit 90.000 Euro zu hoch sind. Wir haben argumentiert, dass auch die Hälfte reicht. Das sehe ich so. Es ist trotzdem ein anderer Punkt, dass man hier eine solche Art der Diskussion durchgehen lässt. Ich glaube, ein Problem, weswegen wir in unserer Gesellschaft so wenige Kinder haben, ist unsere teilweise immer noch kinderfeindliche Gesellschaft. Ich unterstelle Ihnen das nicht. Das sage ich ganz offen. Aber ich glaube, durch solche Äußerungen treibt man eine Diskussion auf eine indirekte Art in diese

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Richtung, ohne es vielleicht zu wollen. Damit soll es gut sein. Wie gesagt erwarte ich von Ihnen eine Entschuldigung. Wir können gerne nachher darüber reden.

Zum Thema an sich. Hierbei sind wir uns alle einig, so glaube ich. Es ist aber kein einfaches Thema, weil wir in unserer Gesellschaft leider eine zunehmende Erosion des Ehrenamtes erleben. Die meisten hier - das gilt für fast alle Menschen, die politisch aktiv sind - engagieren sich jeder auf seine Art irgendwo ehrenamtlich. Wir erleben, insbesondere in den letzten ein bis zwei Jahrzehnten, dass es in fast allen Vereinen, Verbänden und Organisationen zunehmend schwieriger wird, Menschen, insbesondere junge Menschen, zu motivieren, sich ehrenamtlich zu betätigen. Manche machen es. Das ist hoch anzurechnen.

Ich bin davon überzeugt, dass unser gesamtes Staatswesen, insbesondere unser bundesdeutsches Staatswesen, in starkem Maße vom Ehrenamt getragen wird. Es lassen sich viele Beispiele nennen. Es wurden heute auch schon viele Beispiele genannt. Greifen wir die Feuerwehr als Beispiel heraus. Für das THW gilt das genauso. Wenn wir nicht die Heerscharen von Freiwilligen hätten, dann müsste der deutsche Staat enorme Summen aufwenden, um eine Berufsfeuerwehr zu finanzieren. Die Stadt Saarbrücken kennt das; die muss es zahlen. Viele andere Kommunen im Saarland zum Glück nicht, solange wir noch genug Freiwillige finden, die sich bei der Feuerwehr und beim Technischen Hilfswerk - man muss sie zusammen nennen - engagieren.

Wir haben in unserer Gesellschaft leider Gottes einen Hang zur sogenannten Individualisierung. Zum einen ist das ganz interessant. Zum anderen ist das aber für eine Gesellschaft, die auf Gegenseitigkeit basiert, die sich gegenseitig hilft und voneinander lebt, eine negative Entwicklung. Das merkt man im Sport, im kulturellen Bereich und auch im Natur- und Umweltschutz. Dabei habe ich das Gefühl, dass das Ehrenamt beim Natur- und Umweltschutz immer noch relativ stark ausgeübt wird. Vielleicht hängt das mit der aktuellen problematischen Umweltsituation global und auch in Deutschland zusammen. Möglicherweise sieht es dort noch am besten aus. Meine Wahrnehmung ist, dass es eine zunehmend größere Anzahl von Menschen gibt, die sich gerade dort engagiert. Das ist gut.

Trotzdem wird es in den anderen Bereichen problematisch. Gerade bei den Sportvereinen ist uns das allen klar. Wenn die Sportvereine nicht eine solche Breite hätten, dann hätten wir bei der Jugendkriminalität deutlich größere Probleme, als wir sie heute haben. Alleine das macht klar, wie wichtig Sportvereine sind. Das kulturelle Leben gerade bei uns im Saarland wird enorm durch die Theatervereine bereichert. Sie spielen eine große Rolle, kosten die öf-

fentliche Hand nichts und bieten trotzdem eine Art von Kunst und Kultur, wie sie normalerweise nur im professionellen Bereich wie dem Staatstheater zu finden ist.

Das heißt, unser Staatswesen ist ohne Ehrenamt sehr schlecht vorstellbar. Deshalb muss sich die Politik allgemein in diesem Bereich kreativer verhalten. Es wird schon einiges getan. Sowohl diese als auch die letzte und die vorletzte Landesregierung haben schon einiges auf den Weg gebracht. Es wird wichtig sein, dass es der Politik insgesamt gelingt, das Image des Ehrenamtes zu verändern, denn nur über ein positives Image wird man die Menschen, die in Richtung Individualisierung gehen, zurückgewinnen oder in stärkerem Maße für das Ehrenamt gewinnen können.

Es wurden eben einige Beispiele genannt, die schon in Angriff genommen wurden, zum Beispiel die Ehrenamtskarte. Es gibt sie bereits im Saarland, aber noch nicht in allen Landkreisen. Bei uns im Landkreis Saarlouis haben die GRÜNEN schon vor über einem Jahr die Ehrenamtskarte beantragt, aber die dortige Große Koalition kommt nicht in die Pötte. Das verstehe ich eigentlich nicht. Ich glaube nicht, dass sie grundsätzlich dagegen ist. Das ist also eine Anregung an die Landesregierung, doch einmal mit ihren Parteigliederungen im Saarlouiser Kreistag zu reden, damit sie die Ehrenamtskarte dort endlich einführen. Das ist aber nur ein Teil der gesamten Veranstaltung.

Unter dem Strich sehen wir die heutige Debatte und den Antrag als positiv an und werden diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute eine Debatte über das Ehrenamt, über die vielleicht der eine oder andere draußen sagen wird, dass es die übliche Diskussion sei, die die Politik über das Ehrenamt führe. Sie lobt das Ehrenamt, weil wir alle - das ist in allen Redebeiträgen deutlich geworden - wissen, dass wir ohne dieses besondere Engagement der Menschen in der Gesellschaft, ob in Form des klassischen Ehrenamtes, ob in Form von Bürgerbeteiligungen oder in Form von neuem, zeitlich begrenzten Engagement, ein ganzes Stück ärmer wären.

Dieser Landtag weiß, worüber er spricht, wenn es um das Ehrenamt geht. Wenn ich in die Reihen schaue, dann sehe ich viele Kolleginnen und Kolle-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

gen, die neben dem Landtagsmandat ehrenamtlich tätig sind, sei es in Sportvereinen, in kulturellen Vereinen, in sozialen Initiativen oder im politischen Ehrenamt. Deswegen wissen wir im Landtag aus eigener Erfahrung, dass das Ehrenamt nicht nur Anerkennung, sondern vor allem Rahmenbedingungen braucht, in denen die Menschen, die mehr leisten wollen als das, was sie im Beruf leisten müssen, nicht auch noch das Gefühl haben, ihnen würde das Engagement zusätzlich erschwert. Deswegen brauchen wir, wenn wir über das Ehrenamt reden, beides. Wir brauchen die Anerkennung auf der einen Seite, wir brauchen aber auch das stete Bemühen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Ehrenamt auch ermöglicht wird und die Menschen nicht noch das Gefühl haben, ihnen würden zusätzliche Steine in den Weg gelegt.

Ich bin sehr froh darüber, dass es eine der Konstanten in der saarländischen Politik war - bei allen Landesregierungen und bei allen Mitgliedern des Landtages, egal in welcher Wahlperiode -, dass man diese beiden Säulen, Anerkennung sowie Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen, immer in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt hat. Das ist ein gutes Zeugnis für die saarländische Politik und für den saarländischen Landtag insgesamt, auch das sollten wir am heutigen Tag einmal positiv festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Hauses.)

Zur Anerkennung gehört, dass wir den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern zunächst einmal nicht das Gefühl geben, sie seien vor allem dort willkommen, wo sie andere Strukturen ersetzen sollen. Deswegen ist es richtig - ich bin auch dankbar dafür -, dass in dem Antrag der beiden Regierungsfractionen ausdrücklich festgehalten ist, dass Ehrenamt immer sinnvolle Ergänzung sei, aber nicht zum Billiglohnmodell werden dürfe, das professionellere, bezahlte Strukturen ersetzt. Wir brauchen beides, die bezahlten Strukturen und das ergänzende Ehrenamt. Ansonsten hätten die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler zu Recht das Gefühl, dass sie ausgenutzt würden, und das ist dem Engagement abträglich.

Zur Anerkennung gehört dazu, dass wir die Ehrenamtlichen öffentlich unterstützen und ihre Leistungen auch zu würdigen wissen. Deswegen ist es richtig, dass wir in vielen Initiativen in der Vergangenheit versucht haben, diese Anerkennung auch auszudrücken.

Eine der jüngsten Initiativen ist die Ehrenamtskarte. Wir haben sie in einzelnen Kreisen eingeführt, der Regionalverband wird nun folgen und ich freue mich über jeden weiteren Kreis, der die Vorbereitungen so trifft, dass er die Ehrenamtskarte bei sich einführen kann. Wir haben damals bei der Einführung bewusst gesagt, dass wir auf einem Level beginnen,

auf dem wir uns an dem orientieren, was in dem einen oder anderen Bundesland auch schon gemacht wird. Wir haben offen gesagt, dass es für uns eine Basis ist, auf der wir erst einmal Erfahrungen sammeln. Es gab die Diskussion, inwieweit man zum Beispiel mit Blick auf diejenigen, die in der Feuerwehr tätig sind, andere Regelungen finden kann, ob die Kriterien zu hoch oder zu niedrig sind. Wir haben deutlich gemacht, dass wir diese Ehrenamtskarte in der Praxis ausprobieren wollen. Wir sehen darin aber auch ein offenes System, in dem wir gerne nachbessern, wenn in der Praxis etwas nicht funktioniert. Ich glaube, wir sind auf diesem Wege und wir haben schon viele gute praktische Anregungen aus den Erfahrungen mit den ersten Landkreisen bekommen. Das ist ein Prozess, der entsprechend weitergehen wird.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Zur Anerkennung des Ehrenamtes auf der kommunalen Ebene, bei Vereinen und Verbänden und auch auf der Ebene des Landes gehört für mich auch, dass man im Rahmen von Empfängen, auch im Rahmen eines Neujahresempfangs, Danke sagt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das betrifft im Saarland nicht nur die 300 Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die jedes Jahr speziell aus einem ganz bestimmten Gebiet eingeladen sind, sondern es betrifft ebenso einen Großteil der zusätzlichen 1.500 Gäste auf dem Neujahresempfang, die nämlich auch zu einem Großteil das Ehrenamt in diesem Land in Form von gewerkschaftlichem Engagement, in Form des Vorsitzes in Sozial-, Sport- und Kulturverbänden repräsentieren. Auch das sind am Ende des Tages alles Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler. Deshalb ist die Zahl derjenigen, die an diesem Empfang teilnehmen und sich ehrenamtlich engagieren, weitaus größer als die genannten 300.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz offen, dass ich mich über jeden, der zu diesem Empfang kommt, freue, egal ob es ein Kind oder ein älterer Mensch ist. Je mehr Kinder und Jugendliche kommen, umso besser ist dies für die Lebendigkeit dieses Empfanges.

Und ich sage ein Drittes genauso deutlich: Wenn ich den Menschen und Ehrenamtlern in diesem Land Danke sagen will, dann mache ich dies in einer angemessenen Form, denn jedes Billigmodell ist in diesem Falle eine Abwertung der ehrenamtlichen Arbeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Zweite, was wir brauchen, sind die Rahmenbedingungen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es ist im Antrag deutlich geworden, in wie vielen Punkten wir in der Vergangenheit die Rahmenbedin-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

gungen verbessert haben. Müssen Sie heute einen Schatzmeister, etwa in einem Sportverein, neu besetzen, haben Sie dabei vielleicht das Gefühl - das geht ja vielen von uns so -, dass es gar nicht mehr so einfach ist, überhaupt jemanden zu finden, der sich dieser Verantwortung und auch Verfahren stellt, die mittlerweile im Höchstmaß rechtlich durchreguliert sind und die an der einen oder anderen Stelle ein persönliches Haftungsrisiko beinhalten. Das zeigt, dass es richtig war, dass wir als Landesregierung versucht haben, über den Bundesrat Initiativen zu ergreifen, um diese Haftung wieder auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Es war richtig, dass wir versucht haben, dort Verbesserungen zu erreichen, wo für Aufwendungen Entschädigungen gezahlt werden, etwa im Bereich der Übungsleiterpauschale oder bei anderen Dingen. Wir haben Erfolge vorzuweisen, wir waren immer das Bundesland, das im Bundesrat bei den Bemühungen um eine Verbesserung des Ehrenamtes mit am meisten gedrängt hat. Wir haben aber bei Weitem noch nicht alles erreicht, was wir gerne erreicht hätten. Deshalb werden wir auf diesem Wege weitermachen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich bin sehr dankbar, wenn der Landtag in einen Dialog mit den Ehrenamtlichen in diesem Land eintritt und wenn er beschließt, zu Beginn eine große Anhörung zu machen. Das Beste ist natürlich, dass wir mit denen, die im Ehrenamt tätig sind, selbst reden und erfahren, wo der Schuh drückt. Was funktioniert und was ist eher hemmend? So stolz wir auf das bisherige Ehrenamt im Saarland auch sind - und wir können stolz sein -, müssen wir uns bewusst machen, dass sich das Ehrenamt im Jahr 2014 unter anderen Bedingungen abspielt, als vielleicht vor 10, 20 oder 30 Jahren. Wir haben etwa im Bereich der Kinder und Jugendlichen eine Entwicklung - und das ist ja auch gewollt von uns - zu Ganztagsgruppen in Kindertagesstätten und Ganztagschulen. Das stellt alle Beteiligten vor eine neue Herausforderung. Das stellt zum Beispiel die Sportvereine vor die Herausforderung, wie sie Sportunterricht und Trainingseinheiten organisieren sollen, wenn die Kinder erst um 17.00 Uhr aus der Schule kommen. Wie ist das mit den Hallen, wie mache ich das mit den Trainern? Also stehen wir gemeinsam mit den Verantwortlichen im Sport vor der Frage, wie wir eine Vereinsstruktur, die noch auf die klassische Halbtagschule ausgelegt ist, mit den Entwicklungen hin zum Ganztagsschulbereich verknüpfen. Wie schaffen wir das, ohne dass uns Strukturen wegbrechen? Es betrifft ja nicht nur den Sport, sondern genauso auch andere Vereine. Wie bringen wir also beispielsweise Vereine und Schulen zusammen?

Eben ist die Situation angesprochen worden, dass sich Arbeitszeiten massiv ändern, auch für diejenigen, die im Ehrenamt tätig sind. Ich habe eben von Sportvereinen gesprochen. Ich möchte bei diesem

Beispiel bleiben. Wir haben dort Menschen, von denen zunehmend gefordert wird, dass sie in der Arbeitswelt nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich flexibel sind. Wie stellen wir sicher, dass die Vereine Übungsleiter haben? Wer macht das Training, auch am Abend? Wer macht das Training nicht nur am Wochenende, sondern mitten in der Woche? - Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Fragen, die wir gemeinsam mit den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern besprechen müssen.

Wir haben das Thema der Veränderungen. Es ist gut, dass wir nach wie vor Kinder und Jugendliche haben, die sich engagieren. Ich erinnere an den Empfang der Sternsinger vor wenigen Tagen. So viele Jungen und Mädchen sind bei strömendem Regen von Haustür zu Haustür gegangen, haben geklingelt und um Geld gebeten. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Dass dies auch im Jahr 2014 möglich ist, ist ein gutes Zeichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben auch eine ganze Reihe von Menschen, die früher aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Sie sagen, während des gesamten beruflichen Lebens hatte ich keine Zeit, um mich ehrenamtlich zu engagieren, aber am Ende meines Arbeitslebens habe ich Zeit, Lust und auch die Kraft, um mich zu engagieren. Auch für diese Menschen brauchen wir ein Angebot. Wie wollen wir es stricken?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind viele Fragen, mit denen wir uns beschäftigen müssen, bis hin zu der Frage, wie es sich mit organisierten und neuen Strukturen verhält. Es gibt auch heute noch viele Menschen, die sich freiwillig engagieren wollen, die aber sagen, die klassische Form zum Beispiel ein Vorstandsmandat oder eine dauerhafte Tätigkeit in einem Verein kommt für mich nicht mehr infrage. Ich bin jedoch bereit, mich über zwei Monate oder ein halbes Jahr in einem konkreten Projekt zu engagieren. Manche sagen, sie wollen es als Privatinitiative machen, aber nicht in einem Verein. Deswegen müssen wir bei der Förderung schauen, dass wir sowohl die klassischen Formen als auch neue Formen unterstützen. Die klassischen Formen unterstützen wir insbesondere dadurch, dass wir einen Teil der Mittel, von denen unsere Vereine und Verbände - in welchem Bereich auch immer - leben, nämlich die Einnahmen aus der Sporttoto GmbH, nicht in den Haushalt geführt haben. Wir haben sie den Verbänden und Vereinen unmittelbar in Eigenverantwortung zur Verfügung gestellt. Dieses System hat sich über viele Jahrzehnte im Saarland bewährt. Wir müssen es auf jeden Fall verteidigen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir tun dies mit Blick auf die Privatinitiativen, wir tun es aber auch durch eine Kampagne wie „Saarland

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

zum Selbermachen“. Es sind oft Menschen, die in ihrer Nachbarschaft einen Missstand entdecken und sagen: Ich möchte gerne helfen, möchte aber keinen Antrag an einen Stadt- oder Gemeinderat stellen, sondern ich möchte es selbst in die Hand nehmen. Mir fehlen nun 1.000 Euro, um den Bolzplatz anlegen zu können. - Hier wollen wir den Ehrenamtlern niedrigschwellig finanzielle Hilfe geben. Die Tatsache, dass bei der Anlaufzeit schon so viele private Initiativen auf das Angebot zurückgegriffen haben, zeigt, dass wir auch hier den richtigen Nerv getroffen haben.

Ich will an dieser Stelle einen Bereich des Ehrenamtes herausheben, der mit Blick auf die jetzt stattfindende Kommunalwahl eine große Rolle spielt. Ich nenne ich sie bewusst -, die in den Gemeinde- und Kreistagen sowie in den Ortsräten ehrenamtlich tätig sind. Sie bekommen oft die Prügel ab, die eigentlich die bezahlten Berufspolitiker von den Menschen draußen abkriegen sollten. Wir stellen jetzt schon fest, dass es keine Selbstverständlichkeit mehr ist, genügend Männer und Frauen zu finden, die bereit sind, in Orts- und Gemeinderäten oder im Kreistag Verantwortung zu übernehmen, insbesondere in einer Zeit - das wissen viele Kollegen hier -, in der es in den Gemeinden kaum noch etwas zu gestalten und zu verteilen gibt, sondern in der es eher darum geht, Sparprozesse zu gestalten. Das ist eine große Herausforderung. Deshalb gilt mein Dank heute allen, die bisher in den Kommunalparlamenten Verantwortung getragen haben. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die bereit sind, zu kandidieren und den Menschen in diesem Land demokratische Wahlen und Alternativmöglichkeiten zu bieten. Das ist ein hohes Gut. Diese Männer und Frauen haben ein herzliches Dankeschön verdient.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Ich erhoffe mir von den Anhörungen und dem darauf aufsetzenden Dialog, dass wir nicht nur alle zwei Jahre in diesem Haus eine Ehrenamtsdebatte führen, sondern dass wir in den nächsten Wochen und Monaten permanent im Austausch mit denjenigen stehen, die sich engagieren. Dann können wir feststellen, was gut in diesem Land läuft, was diejenigen drückt, die sich ehrenamtlich engagieren, und was besser gemacht werden kann. Ich hoffe, dass wir dann gemeinsam die Kraft haben, diese Verbesserungsvorschläge im Rahmen unserer Möglichkeiten aufzugreifen und umzusetzen. Das ist der beste Dienst, den wir den Menschen, insbesondere den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern in diesem Land erweisen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/732 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/732 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Notruf per SMS und „App“ für Smartphones und Tablet-PCs für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen (Drucksache 15/723 - neu)

Zur Begründung dieses Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Saarland leben etwa 3.800 Menschen, die entweder eine Sprach- oder Hörbeeinträchtigung haben. Viele Dinge, die für uns zum alltäglichen Leben dazugehören, sind für sie mit Hürden verbunden - auch das oftmals lebensretende Absetzen eines Notrufes, sei es bei einem Unfall, einem Überfall, einem Brand oder einer anderen Gefahrensituation. Es gibt derzeit zwar die Möglichkeit, mit einem Faxgerät einen Notruf abzusetzen, aber seien wir einmal ehrlich: Viele Haushalte besitzen gar kein Faxgerät mehr. Es ist vor allem ein Problem, wenn man in der Situation ist, einen Notruf absetzen zu müssen, wenn man sich nicht in seiner Wohnung oder seinem Haus befindet, sondern beispielsweise bei einem Nachbar. Ich brauche Sie wohl auch nicht zu fragen, wie viele Menschen mit einem Faxgerät in der Tasche auf die Straße gehen. So ist es zwar möglich, einen oftmals wichtigen Notruf abzusetzen, wenn man sich zuhause unwohl fühlt oder einem Mitmenschen etwas passiert, man ist aber nahezu hilflos, wenn man nachts alleine unterwegs ist, einen Überfall mitbekommt, einen Unfall melden möchte oder bei einem Brand das Haus schnell verlassen muss und keine Zeit hat, einen Notruf abzusetzen. Es gibt derzeit im Saarland keine Möglichkeit, per SMS oder App für Smartphones und Tablet-PCs einen Notruf an die leicht zu merkende 110 oder 112 abzusetzen.

Wir leben heutzutage in einer Gesellschaft, in der das Mobiltelefon längst zum Alltag gehört und viele Festnetztelefone so ausgestattet sind, dass mit ih-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

nen eine SMS verschickt werden kann. Es ist auch keine Lüge, wenn ich sage, dass immer mehr Menschen im Besitz eines Smartphones oder Tablet-PCs sind. Für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen könnten wir so die Voraussetzungen schaffen, dass sie die Notdienste über alternative Kommunikationskanäle barrierefrei erreichen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen und den Regierungsfractionen.)

Diese Dienste müssen natürlich so ausgestattet sein, dass die Zeitspanne zwischen dem Absetzen des Notrufes und dem Eingang des Notrufes in der entsprechenden Dienststelle möglichst kurz gehalten wird. Das ist aber auch kein Problem, da es bereits technisch möglich ist, Nummern einzurichten, durch die eine präferierte Zustellung gesichert werden kann.

Dass dies bereits geht, sehen wir an Pilotprojekten in anderen Bundesländern, beispielsweise in Berlin - die haben ein ähnliches System -, oder aber auch an sehr gut funktionierenden barrierefreien Notrufsystemen in anderen Ländern der Welt, wie zum Beispiel in den USA, Großbritannien, Singapur oder Portugal. Man sieht es auch an dem einheitlichen Fax- und SMS-Notruf, wie es ihn von einem privaten Anbieter gibt, den alle hier kennen, dem ADAC. Auch dort funktioniert so ein System schon. Das ist zwar privat, wie gesagt, aber dort kann rund um die Uhr barrierefrei Hilfe angefordert werden. Ich bin davon überzeugt, dass es möglich sein sollte, ein entsprechendes System für alle Menschen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall.)

Wir haben uns bereits mit den Ländern Berlin und Brandenburg auseinandergesetzt und uns mit ihnen über die Kosten unterhalten. Dort hat man uns versichert, dass weder die Bereitstellung noch die Unterhaltung zu erheblichen Mehrkosten geführt habe.

Viele Verbände haben mit uns zusammen an diesem Antrag gearbeitet und uns mit Tipps und Anregungen zur Seite gestanden. Ihnen möchte ich auch hier noch einmal herzlich danken. - Herausgekommen ist der Ihnen vorliegende Antrag, der von der breiten Masse der Betroffenen getragen wird. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen, denn die Umsetzung kann durchaus Leben retten. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Christian Gläser.

Abg. Gläser (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag - Sie haben es eben gehört - wird die Landesregierung seitens des Antragstellers aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Hör- oder Sprachbeeinträchtigungen Notrufe auch als Textnachricht, zum Beispiel per SMS oder per spezieller App übermitteln können. Es geht also um die Forderung eines barrierefreien Notruf- und Informationssystems.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, begrüßen diesen Antrag in seiner Absicht, eine Verbesserung des Notrufs für Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen zu erreichen.

(Beifall.)

Allerdings ergeben sich, wenn man sich dem Thema nähert, auch verschiedene Fragen. Diese sind zu klären, und das wollen wir durch eine breite Sachverhaltsaufklärung im zuständigen Ausschuss erreichen. Denn die technische Umsetzung könnte sich eventuell komplizierter gestalten, als man dies auf den ersten Blick annehmen würde. Andererseits wollen wir uns mit ersten Hinweisen auf bestehende Schwierigkeiten bei der technischen Umsetzung auch nicht einfach so zufrieden geben. Denn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind stetig bestrebt, in Sachen Notruf, alles in die Wege zu leiten, um hör- und sprachbehinderten Menschen möglichst barrierefrei Zugang zu ermöglichen.

Es ist ja nicht so, wie eben gesagt wurde, Kollegin Maurer, dass es im Saarland für hör- und sprachbehinderte Menschen keinen barrierefreien Zugang gäbe. Alle polizeilichen Notaufnahmestellen im Saarland - Telefonnummer 110 - sind mit einem separaten Notfall-Telefaxgerät ausgestattet, um von Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen auch Notrufmeldungen per Telefax entgegennehmen zu können.

(Zuruf.)

Ja, ich weiß. - Auch unter der zentralen Notrufnummer 0681 962-2121 werden Notfall-Telefaxe entgegengenommen und können der zuständigen Polizeidienststelle schnell weitergeleitet werden. Die Berufsfeuerwehr Saarbrücken ist ebenfalls in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits über ein Notruf-Fax für die Notrufe 112 erreichbar. Auch die Rettungsleitstelle des landesweit tätigen Rettungszweckverbandes hat eine Faxnummer veröffentlicht, die für den Empfang von Nothilfe-Faxen vorgesehen ist.

Für alle diese Notruf-Faxe sind standardisierte Vordrucke entwickelt worden, die es dem Hilfesuchenden möglich machen, einen Notruf zu kommunizieren. Auch daran, dass es einen solchen Vordruck

(Abg. Gläser (CDU))

gibt, sieht man natürlich auch die Schwierigkeiten in der Praxis. Frau Kollegin Maurer hat das zutreffend beschrieben. Auch beim Notruf per Fax ergeben sich, wie wir wissen, praktische Probleme. Experten der Polizei weisen zum Beispiel ausdrücklich darauf hin, dass bestimmte Typen von Faxgeräten nicht für den Notruf-Faxversand geeignet sind. Also auch die Notruf-Faxe haben ihre Schwachpunkte.

Die PIRATEN-Fraktion hat zu Recht vorgetragen, dass viele Menschen kein Fax-Gerät besitzen oder nicht mehr besitzen, weil es nicht mehr zeitgemäß ist. Allerdings liegen uns auch keine Informationen darüber vor, wie die betroffenen Menschen mit Hör- und Sprachbeeinträchtigung im Saarland derzeit mit Smartphones oder Tablet-PCs ausgestattet sind. Wir können davon ausgehen, dass es immer mehr werden.

Zum Thema SMS: In unserem Nachbarland Frankreich kann bereits ein Notruf per SMS abgesetzt werden. Dort laufen die Notrufe zentral in Grenoble auf und werden dann verteilt. Allerdings muss man feststellen, dass man die Situation in anderen Ländern, gerade die in unserem Nachbarland Frankreich, nicht mit der unseren vergleichen kann. Dort haben wir einen Zentralstaat, hier eine heterogene, geschichtlich gewachsene Notrufstruktur. Allerdings gibt es auch in Deutschland bereits in Berlin, Brandenburg oder Sachsen die Möglichkeit, per SMS einen Notruf abzusetzen. Insofern ist es verständlich, dass dann nachgefragt wird: Warum geht es nicht auch bei uns?

Aber es gibt viele Fragen, die in diesem Sachzusammenhang zu klären sind, etwa, dass der SMS-Dienst kein Echtzeitdienst ist, sodass auch keine Garantie besteht, dass der Notruf wirklich zeitnah abgesetzt werden kann und auch ankommt. SMSe werden über das Funknetz gesendet und dann bei einem Server eines Mobilfunkanbieters bearbeitet. Dieses Nadelöhr zum Server kennen wir alle von Silvester, wenn unsere SMSe teilweise ganz lange Zeit brauchen, bis sie beim Adressaten ankommen. Es dürfte Ihnen auch bekannt sein, dass es technisch nicht möglich ist, SMS auf 110 oder 112 zu senden, da die SMS-Systeme keine Verbindung zu örtlich zuständigen Notrufabfragestellen, was ja im Telekommunikationsgesetz auf Bitten der Notrufträger gefordert ist, herstellen können. Auch die Frage der Antwortmöglichkeiten ist zu klären.

Wegen dieser Fragestellungen bei SMS-Notrufen bietet es sich an abzufragen, wie die konkreten Erfahrungen in den Ländern sind, die eine solche Möglichkeit anbieten, denn Notruf-SMSe können sehr wohl eine Chance für die Hilfesuchenden sein. Wie gehen diese Länder mit den Nachteilen des SMS-Dienstes um, wie sind die Fallzahlen, wie bewerten sie das Angebot? Das sind Fragen, die wir klären müssen.

Auch der Begriff der Notruf-App, den Sie verwenden, ist so nicht eindeutig. Es stellt sich doch die Frage, welche konkrete Nutzung Sie mit dieser App verbinden wollen. Ein Beispiel: Ich habe eine ADAC-Wander-App auf meinem Smartphone, die hat eine Notruffunktion. Die Dienstleistung, die damit erbracht wird, ist eine Rufverbindung mit der 112. Damit werden Ihre Standort-Koordinaten übermittelt und während des Telefonates eingeblendet, sodass Sie diese der Notrufzentrale selbst mündlich mitteilen können. Ich glaube, eine solche Dienstleistung ist aber für hör- und sprachbeeinträchtigte Menschen nicht zweckmäßig, sodass sich die Frage stellt: Was ist es denn für eine Dienstleistung, die eine solche Notruf-App erbringen soll? - Ziel sollte es sein, möglichst einfach, entweder durch Knopfdruck oder durch Eingabe einer bestimmten Zahl, eine Verbindung herzustellen, die gerade in der besonderen Situation eines Notfalls einfach zu bedienen ist und Kommunikation mit dem Notrufträger gewährleistet.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf eine neue Entwicklung verweisen, welche die Expertengruppe Notruf - ein Untergremium der Innenministerkonferenz - bereits auf den Weg gebracht hat. In dieser Expertengruppe arbeiten auch Fachleute des saarländischen Innenministeriums mit. Zusammen mit dem deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz in Kaiserslautern wird in Begleitung von Experten aus den Bereichen Technik und Taktik aus Rheinland-Pfalz eine Notruf-App entwickelt. Diese soll hör- und sprachbehinderten Menschen eine Echtzeitkommunikation mit den örtlich ansässigen Notrufabfragestellen ermöglichen. Diese App soll kostenlos sein, leider kann ein Datum für ihre Fertigstellung noch nicht genannt werden.

Meine Damen und Herren, die UN-Behindertenrechtskonvention erhebt die Forderung, Menschen mit Behinderungen Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus zielt die UN-Behindertenrechtskonvention darauf ab, den vollen gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Obwohl sich, wie ich nur ansatzweise dargestellt habe, die Umsetzung komplizierter gestalten könnte, wollen wir die Möglichkeit eines verbesserten barrierefreien Zugangs zu Notruf- und Informationssystemen aus Überzeugung sehr ernst nehmen. Wir wollen Umsetzung und mögliche Kosten für eine Verbesserung im Detail prüfen, wir wollen es genau wissen.

Wir begrüßen den vorliegenden Antrag, stimmen ihm zu und verweisen ihn in den Ausschuss mit der

(Abg. Gläser (CDU))

Bitte, dort alle Einzelheiten, die bei der Umsetzung eine Rolle spielen können, ergebnisoffen zu prüfen. Am besten wäre es nach meiner Überzeugung, wir bekämen ein bundesweit flächendeckendes barrierefreies Notrufsystem. Lassen Sie uns gemeinsam nach einer Verbesserung für die Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung suchen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Telekommunikationsgesetz, kurz TKG genannt, ist ein deutsches Bundesgesetz, das den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation reguliert. Das heutige Telekommunikationsgesetz beendet das bisherige Telekommunikationsmonopol des Bundes. Neben der Regulierung sollen auch die angebotenen Dienstleistungen fortlaufend gewährleistet werden. Im jetzigen Gesetz wird zudem erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nun auch der Notruf per Telefax festgeschrieben. Weitere Erklärungen finden sich zudem in der Notrufverordnung. Mit der Notrufverordnung werden die rechtlichen Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes für den Notruf ergänzt. Unter anderem wird in der Notrufverordnung neben der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112 die in Deutschland seit Jahrzehnten eingeführte nationale Notrufnummer 110 festgeschrieben, die traditionell für den Polizeinotruf genutzt wird.

Wer sich die Mühe macht und sich einmal den § 108 TKG näher ansieht, wird schnell feststellen, dass dort an keiner Stelle etwas von einem SMS-Notruf steht. Dies bedeutet, dass es im Prinzip gar keinen SMS-Notruf im Sinne des § 108 TKG gibt. Darauf muss an dieser Stelle auch einmal hingewiesen werden. Der sogenannte SMS-Notruf ist im Prinzip nichts anderes als ein Serviceangebot einiger Leitstellen in Deutschland, zum Beispiel der Polizei in Köln, Berlin und im Bundesland Brandenburg. Man muss also festhalten, dass sich die SMS-Technik zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht als Notrufmittel eignet und dass es sich hierbei ausschließlich um einen zusätzlichen Kommunikationsweg handelt. Meistens werden von Gehörlosen oder Schwerhörigen geschriebene SMS auf ein Notruf-Fax umgeleitet.

Der vorliegende Antrag der PIRATEN-Fraktion, dem wir uns ja angeschlossen haben, will das ändern und im Saarland für Hörgeschädigte ein effektives Notrufsystem einführen, womit eine SMS oder eine Notruf-App denselben Notrufstellenwert erhalten soll

wie ein herkömmliches Telefonat. Das Saarland ist unserer Meinung nach wegen seiner geringen Größe besonders gut geeignet, ein solches System zur Marktreife zu führen. Die saarländischen Notrufzentralen sind modern und gut ausgestattet. Es dürfte also kein Problem sein, hier noch einen weiteren qualifizierten Notrufweg zu eröffnen. Wir - die LINKE - sind der Ansicht, dass der Antrag in den zuständigen Ausschuss überwiesen werden sollte, wo wir eine ergebnisoffene Anhörung unter den betroffenen Verbänden, der Polizei, den Feuerwehren und den Trägern und Mitgliedern der Notrufzentralen durchführen sollten. Ich freue mich, dass die Koalition das genauso sieht. Dabei sollten auch grenzüberschreitende Aspekte nach Frankreich und Luxemburg berücksichtigt werden. Nur so können wir uns hier im Parlament einen Überblick verschaffen und den Sachverstand aller Hilfsorganisationen einbeziehen. Ich bitte Sie daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit uns einer Überweisung in den zuständigen Ausschuss zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Sebastian Thul.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die SPD-Fraktion klarstellen, dass wir diesen Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßen und ihm auch zustimmen werden. Wir freuen uns schon auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall.)

Es ist unsere Pflicht, auch im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention - der Kollege Gläser hat das eben schon angedeutet - alles zu tun, damit wir möglichst alles in unserem Land barrierefrei gestalten und Menschen, egal ob sie eine Behinderung haben - -

(Zuruf.)

Ich denke bei dem SMS- oder App-Notruf auch an Seniorinnen und Senioren, ich denke auch an Schlaganfallpatientinnen und -patienten, für die das eine Möglichkeit ist, schnellstmöglich einen Notruf abzusetzen. Wir sind dafür, das einzuführen und auch alle Voraussetzungen zu schaffen, dass dies möglich ist. Ich möchte an dieser Stelle aber auf eines hinweisen. Die Kleinheit des Bundeslandes hat der Kollege Georgi eben schon angesprochen. Aber das birgt auch ein Risiko. Wir haben sehr viele Pendler aus Frankreich oder Rheinland-Pfalz. Es kann nicht sein, dass wir hier eine Lösung entwickeln, die 5 km weiter in Rheinland-Pfalz nicht funktioniert. Deswegen plädiere ich ausdrücklich für

(Abg. Thul (SPD))

ein bundeseinheitliches System und für eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften, was zum Beispiel auch die Frage der Beantwortbarkeit von Notrufen angeht. Da muss man sich durchaus grenzüberschreitend beziehungsweise über die Landesgrenzen hinaus Gedanken machen. Denn nur so ist ein System definitiv umsetzbar und praktikabel.

Die bisherigen Regelungen via Fax wurden auch schon angesprochen. Ich glaube, das Fax ist nun wirklich nicht mehr zeitgemäß. Es gibt auch keine Möglichkeit, ein Faxgerät mitzunehmen. Wenn unterwegs ein Notfall passiert, hat man keine Möglichkeit, ein Fax abzusetzen. Die Möglichkeiten zu schaffen, das via Handy zu tun, sind relativ umständlich und funktionieren auch oft nicht. Deswegen ist es an der Zeit, diese Notruf-App zu entwickeln oder eine Möglichkeit, Notrufe via Smartphone oder Tablet-PC absetzen zu können.

Ich freue mich insbesondere darauf, wenn wir das im Ausschuss beraten - wahrscheinlich wäre das der Innenausschuss unter Hinzuziehung des Sozialausschusses - und wenn wir auch die Betroffenenverbände dazu einladen. Es ist mir ganz wichtig, dass wir solche Lösungen nicht von oben herab entwickeln, sondern zum Beispiel den Landesverband der Gehörlosen dazu einladen und mit den Betroffenen zusammen erörtern, was sie eigentlich brauchen. Meine Form von Gleichstellungspolitik in dieser Sache sieht so aus, dass man das im Dialog mit den Betroffenen macht und nicht von oben herab.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen freue ich mich schon jetzt auf die Anhörung und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PIRATEN haben heute einen Antrag als Thema auf die Tagesordnung gesetzt, der ein aktuelles Problem beinhaltet, das unserer Meinung nach dringend gelöst werden muss und aufgrund des technischen Fortschritts, insbesondere aufgrund der bereits weiten Verbreitung von Smartphones, auch gelöst werden kann. Es geht im Grunde um die Einführung eines flächendeckenden, barrierefreien Notrufsystems, konkret um die Möglichkeit für hör- und sprachbeeinträchtigte Menschen, auch per SMS Notrufe absetzen zu können. Wenn man eine solche Forderung stellt, die berechtigt ist - das unterstützen wir -, dann lohnt es sich natürlich auch einmal, einen Blick auf die bestehende Situation zu werfen. Und da hat Herr Gläser zu Recht darauf hingewiesen,

dass es im Saarland natürlich bereits die Möglichkeit gibt, per Fax Notrufe bei der Polizei oder der Feuerwehr über die 110 oder 112 abzusetzen. Das ist nachzulesen bei der Notfallinformation dieser Einrichtungen. Allerdings steht dort auch, dass es Übermittlungsprobleme gibt und deshalb noch einmal eine Sondernummer eingerichtet worden ist, um hier Abhilfe zu schaffen.

Das alles ist nach unserer Meinung nicht befriedigend. Es darf auch nicht sein, dass die Mobilität von hör- und sprachbeeinträchtigten Menschen eingeschränkt wird. Man hat nun mal nicht immer ein Faxgerät dabei. An dieser Stelle besteht also dringender Handlungsbedarf.

(Beifall von Abgeordnetem Ulrich (B 90/GRÜNE) und bei den PIRATEN.)

Wir sind allerdings auch der Meinung, dass dieses Anliegen weitreichender beraten werden muss. Denn nicht nur im Saarland fehlt ein flächendeckendes barrierefreies Notruf- und Informationssystem, sondern nahezu vollständig auch im Rest der Republik. In diese Richtung hat ja Kollege Thul schon argumentiert. Wir werden daher diesen Antrag unterstützen, warnen aber auch vor einer rein saarländischen Lösung, einer Insellösung, denn schüfe jedes Bundesland eine eigene Regelung, entstünde ein Flickenteppich, und damit wäre den hör- und sprachbeeinträchtigten Menschen auch nicht umfassend geholfen. Wir brauchen im Grunde eine bundeseinheitliche Lösung.

(Beifall der Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Thul (SPD) und Beifall von den PIRATEN.)

Erkundigt man sich bei den Hörgeschädigten-Verbänden, dem Deutschen Gehörlosen-Bund und dem Deutschen Schwerhörigenbund, erfährt man, dass auch von diesen Entsprechendes gefordert wird: Sie fordern eine bundeseinheitliche Lösung und teilen auch mit, auf der Bundesebene, auf der Ebene der Ständigen Konferenz der Innenminister, existiere bereits eine nationale Expertengruppe Notruf, die an der Entwicklung einer Lösung, die bundeseinheitlich eingeführt werden könnte, arbeite. Es hat im Oktober auch bereits zwei Testverfahren gegeben. Am 09. Oktober und am 21. Oktober wurden durch diese Gruppe zwei Testdurchläufe mit einer Notfallnummer durchgeführt, die nach den uns gegebenen Informationen erfolgreich waren. Geplant ist ein offizieller Start bereits in diesem Jahr. Geplant ist, im Jahr 2014 eine bundesweit einheitliche Notrufnummer einzuführen. Sollte dies wirklich gelingen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre ein riesiger Fortschritt erreicht. Im Grunde wäre damit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der PIRATEN weitgehend Rechnung getragen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Nichtsdestotrotz sollten wir uns noch einmal intensiv und ausführlich informieren. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Antrag in den zuständigen Innenausschuss überwiesen werden sollte, damit wir ihn umfänglich beraten, die Betroffenenverbände anhören können und so auch die bereits auf der Ebene der Innenministerkonferenz gemachten Erfahrungen in unsere weiteren Entscheidungen einbeziehen können. Wir werden diesen Antrag konstruktiv begleiten. Daher stimmen wir für seine Überweisung in den zuständigen Ausschuss, selbstverständlich unter Hinzuziehung des Sozialausschusses. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wurde die Überweisung des Antrages an den zuständigen Ausschuss beantragt. Der zuständige Ausschuss ist der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist das so beschlossen.

Ich schaue mal auf die Uhr. - Ich rufe nun doch noch die nächsten Tagesordnungspunkte auf. Wir kommen zu den Punkten 11, 14 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fortführung des Projektes Bürgerarbeit sicherstellen - Sozialkaufhäuser erhalten (Drucksache 15/731)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Langzeitarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen (Drucksache 15/735)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Öffentlich geförderte Beschäftigung im Saarland sicherstellen - Bürgerarbeit in verbesserter Form erhalten (Drucksache 15/736)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben für die heutige Sitzung einen Antrag eingebracht, der zum Ziel hat, eine Fortsetzung des Bundesprojektes Bürgerarbeit

zu erreichen. Hintergrund ist, dass die Bürgerarbeit, sofern auf der Bundesebene in der näheren Zukunft nichts Entscheidendes geschieht, mit dem Ende der EU-Förderperiode im Dezember dieses Jahres auslaufen wird. Bereits jetzt zeigt dies Auswirkungen auf bestehende Projekte, die nun eben nicht mehr verlängert werden. Damit fallen die in der Bürgerarbeit Beschäftigten aus ihrer bis dato bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus und sie fallen in den passiven Bezug von Leistungen nach dem SGB II zurück. Ob es ein Anschlussprogramm des Bundes geben wird und welche Gestalt ein solches haben könnte, ist derzeit sehr ungewiss. Denn die Große Koalition von CDU und SPD in Berlin hat es, das sage ich mit großem Bedauern, versäumt, hierzu eine Aussage in ihrem Koalitionsvertrag zu treffen. Dazu gibt es keine Aussage.

Wir fordern daher mit unserem heutigen Antrag die Landesregierung auf, durch eine Initiative im Bundesrat tätig zu werden mit dem Ziel, ein geeignetes Nachfolgeprogramm zu erreichen, mit dem Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden können und die bisher erfolgreiche Beschäftigung dieser Langzeitarbeitslosen auch in unserem Land fortgeführt werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und bei den PIRATEN.)

Hat man die Presse verfolgt, konnte man eine umfangreiche Berichterstattung über die Zukunft der Beschäftigten zum Beispiel in den Sozialkaufhäusern in diesem Land wahrnehmen. Aus dieser Berichterstattung konnte man durchaus einen Eindruck gewinnen, welche Bedeutung diese Arbeit für die Menschen hat, welchen persönlichen Gewinn die Bürgerarbeit den Betroffenen, den in ihr Beschäftigten bringt. Es wurde aber auch perspektivisch im Hinblick darauf berichtet, was sie empfinden werden, wenn nun plötzlich ihre Verträge auslaufen, keine Verlängerung erfahren, wenn sie nach Beendigung dieses Projektes wieder in den Bezug von ALG-II-Leistungen zurückfallen werden. Es war die Rede von „Abstieg“, von „Verlierer sein“, es war die Rede von „Perspektivlosigkeit“. Ich bin der Auffassung, dass wir als Politik einen Weg aufzeigen müssen, dass dieses Land einen Weg braucht, um diesen Menschen eine weitere Perspektive für ihre berufliche Tätigkeit zu eröffnen.

Unser konkreter Antrag geht insoweit über den hier im November von allen Fraktionen einstimmig beschlossenen Antrag „Aktive Arbeitsförderung mit Schwerpunktsetzung „Gute Arbeit“ zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“, Drucksache 15/675, bezüglich der in diesem Antrag enthaltenen Forderungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Schaffung des sozialen Arbeitsmarktes hinaus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns doch einig: Der Erwerbsarbeit kommt ein zentraler Stellen-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

wert im gesellschaftlichen Leben zu. Sie ist Grundlage der Schaffung von wirtschaftlichem Wohlstand und damit ein wichtiger Schlüssel zur sozialen Teilhabe der Menschen an unserer Gesellschaft. Ohne sinnstiftende Beschäftigung, die sich insbesondere in einer Erwerbsarbeit ausdrückt, bleibt den Betroffenen die Tür zur Teilhabe verschlossen. Mit unserem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir einen Beitrag dazu leisten, insbesondere den Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen weiterhin eine Perspektive für eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu geben. Diese Perspektive bot bislang und bietet noch die Bürgerarbeit.

Im November 2013 waren im Saarland 35.280 Menschen arbeitslos gemeldet. Von diesen waren 13.393 Menschen langzeitarbeitslos; dies ist ein Anteil von 38 Prozent. Die Entwicklung bei der Langzeitarbeitslosigkeit ist besorgniserregend. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um weitere 1.675 Personen gestiegen. Das zeigt deutlich, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit in diesem Land verfestigt. Daher besteht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dringender Handlungsbedarf. Eines ist uns wohl allen bewusst: Der Arbeitsmarkt ist gespalten. Wenngleich es einem großen Teil der Arbeitslosen noch gelingt, relativ schnell aus der Arbeitslosigkeit in ein neues Arbeitsverhältnis einzutreten, so steht doch auf der anderen Seite die schon genannte Zahl von 13.393 Menschen, die in die Langzeitarbeitslosigkeit geraten sind, bei denen sich die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt hat und die in der Regel diese Langzeitarbeitslosigkeit aus eigener Kraft nicht mehr verlassen können.

Das Bundesprogramm Bürgerarbeit ist - das räume ich ein, das kommt auch im Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Ausdruck - trotz aller innewohnender und verbesserungswürdiger Defizite für die Langzeitarbeitslosen in diesem Land dennoch unserer Meinung nach ein wichtiger Baustein, um überhaupt eine Perspektive zum Wiedereintritt in die Arbeitswelt zu haben und den negativen Folgen der Arbeitslosigkeit durch eine sinnvolle Beschäftigung entgegenzuwirken. Die Bürgerarbeit ist im Saarland auch gut angenommen worden, es haben sich alle Jobcenter des Landes beteiligt. Mit Stand Juli 2012 wurden insgesamt 1.675 Plätze für diese Bürgerarbeit bewilligt. Diese sollen nun vor dem Aus stehen.

Mit der Bürgerarbeit wurde auch eine Vielzahl von nützlichen und sinnvollen Projekten ermöglicht. Als Beispiel seien noch einmal die Sozialkaufhäuser angeführt, ich hatte sie bereits genannt. Allein bei den Sozialkaufhäusern des Diakonischen Werkes stehen mit dem Wegfall der Bürgerarbeit 132 Beschäftigte vor dem Aus. Diese Einrichtungen sind für den sozial benachteiligten Teil dieser Gesellschaft so wichtig, dass die Landesregierung unserer Meinung nach

gehalten ist, den Fortbestand dieser Sozialkaufhäuser zumindest temporär aus Landesmitteln des Programms ASaar - Arbeit für das Saarland sicherzustellen. Im Programm ASaar ist die Bürgerarbeit als ein Baustein von fünf Förderbausteinen ausdrücklich ausgeführt. Es muss zumindest übergangsweise in diesem Land ein Weg gefunden werden, Mittel zur Erhaltung der Beschäftigung in den Sozialkaufhäusern zu ermöglichen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir brauchen darüber hinaus Maßnahmen, um dauerhaft den negativen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. So sinnvoll das ergänzende Landesprogramm ASaar für das Saarland ist, so wenig ist es in der Lage und dazu geeignet, die wegfallenden Bundesmittel für das Programm Bürgerarbeit zu kompensieren. Es bedarf deshalb einer konkreten Initiative dieser Landesregierung, um auf Bundesebene die Schaffung eines Nachfolgeprogramms für Bürgerarbeit zu erreichen.

Genau in diese Richtung zielt unser Antrag heute. Im Übrigen hat der Stadtrat von Saarlouis auch die Verabschiedung einer Resolution angekündigt mit dem Ziel, das Sozialkaufhaus zu erhalten. Das wurde von der SPD-Fraktion im Stadtrat initiiert und von allen Fraktionen mitgetragen. Auch der Frauenrat von Saarlouis hat sich für die Erhaltung des Sozialkaufhauses und für die Fortsetzung der Bürgerarbeit ausgesprochen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar kritisiert ebenfalls das Auslaufen des Bundesprogramms Bürgerarbeit. In einer Presseerklärung vom 04. Oktober 2013 heißt es - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Nach der Rückführung der öffentlich geförderten Beschäftigung im vergangenen Jahr folgt nun das Aus für die Bürgerarbeit. Wir fordern die zukünftige Bundesregierung auf, den Weg der sozialen Kälte zu verlassen und sich stärker für Langzeitarbeitslose einzusetzen.“ - Wir wollen mit unserem Antrag die Landesregierung zu einem konkreten Vorgehen im Rahmen einer Bundesratsinitiative bewegen, weil es jetzt und heute wichtig ist, im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit durch Schaffung eines entsprechenden Anschlussprogramms für die Bürgerarbeit ein nachhaltiges Zeichen in unserem Lande zu setzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kollegin-

(Abg. Roth (SPD))

nen und Kollegen! Die Intention der Anträge der Oppositionsfractionen geht unserer Meinung nach in die richtige Richtung. Es wurde bereits in einem Antrag vom 20. November 2013 im Plenum einstimmig beschlossen, dass es Initiativen geben muss. Mein Vorredner, der Kollege Klaus Kessler, hat es bereits erwähnt. Es ist im Plenum des Landtages völlig unstrittig, dass wir die Situation eines gespaltenen Arbeitsmarktes haben, der sich auf der einen Seite entspannt, aber trotz der Entspannung gleichzeitig das Phänomen der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit aufweist. Wir sind uns auch in dem Ziel einig, dass wir einen dauerhaft geförderten Beschäftigungssektor brauchen. Diese Überzeugung macht übrigens mittlerweile bundesweit immer mehr Boden gut, weil die Zweiteilung des Arbeitsmarktes Fakt ist.

Ich gehe allerdings im Gegensatz zu meinem Vorredner davon aus, dass der Antrag, der am 20. November 2013 in diesem Plenum einstimmig verabschiedet wurde, durchaus weiter geht als die Anträge der Opposition, die heute gestellt werden. Deshalb bekräftigen wir den Antrag vom 20. November noch einmal. Wir haben als Haushaltsnotlageland sehr viel getan, indem wir das Programm ASaar unter schwierigsten haushaltsmäßigen Bedingungen mit rund 15 Millionen Euro Landesmittel für Arbeitsmarktpolitik ins Leben gerufen haben. Das muss man sehen, wenn man den Arbeitslosen in unserem Bundesland helfen will. Das ist nicht in allen anderen Bundesländern der übliche Standard. Insofern bin ich diesem Haus und insbesondere den Regierungsfractionen immer noch dankbar, dass wir das so durchhalten.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass diese ganzen Programme, bis hin zur Bürgerarbeit, nicht ganz unumstritten waren und sind, wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE beweist, die das durchaus kritisch sieht. Ich habe für manche Argumente durchaus Verständnis. Die Überzeugung war eben, wenn wir nichts Besseres haben - wie zum Beispiel den früheren § 16e, die JobPerspektive, der ganz anders ausfinanziert war -, können wir, wenn wir das Optimale nicht erhalten, den langzeitarbeitslosen Menschen am Ende nicht zumuten, das Suboptimale nicht zu machen. Deshalb gibt es in der Nuance durchaus unterschiedliche Bewertungen. Festzuhalten bleibt, dass das Instrument der Bürgerarbeit, für das Sie sich heute einsetzen, relativ kritisch gesehen wird. Die Diktion in den schriftlichen Aussagen von BÜNDNIS 90 und der LINKEN ist zumindest durchaus unterschiedlich.

Wir wollen allerdings nicht, dass das Programm ASaar genutzt wird, um vorübergehend die Sozialkaufhäuser zu finanzieren. Deshalb werden wir unseren Antrag unterstützen und die beiden anderen Anträge nicht. Ich will auch begründen, warum. Wir sind von dem Instrument der Sozialkaufhäuser

durchaus überzeugt. Es gibt sie übrigens nicht nur im Landkreis Saarlouis, dort ist es relativ erfolgreich, sondern auch an vielen anderen Stellen. Ich erspare es mir, alle aufzuzählen, weil wir da keinen Dissens haben. Der Dissens liegt darin, dass ASaar als Kofinanzierungsprogramm angelegt ist. Seit 2010 ist für den Arbeitsmarktbereich über die Bundesagentur für Arbeit eine Summe von rund 56 Millionen Euro geflossen. Wir würden uns bei dieser Dimension völlig überheben. Jeder, der sich regelmäßig mit dem Landeshaushalt beschäftigt, weiß, dass wir das unmöglich schaffen würden. Allein schon, weil es natürlich nicht nur Sozialkaufhäuser gibt, sondern auch andere Maßnahmen. Ich nenne stellvertretend die Busbegleiter, die Kunstpunkte oder die Integrationsbetriebe. Ich könnte noch zwanzig weitere Projekte aufzählen, die auch über ASaar kofinanziert werden.

Da können wir natürlich nicht einen Programmbau-stein oder eine konkrete Projektrichtung herausnehmen und sagen, die muss es jetzt sein, die finanzieren wir auf Zeit. Das hängt damit zusammen, dass wir das auch im Interesse der Langzeitarbeitslosen aus einem einfachen Grund für einen strategischen Fehler halten würden: Um diese Arbeitsmarktmittel herrscht wie bei allen Mitteln, die irgendwo irgendwie verteilt werden, zwischen Bund und Ländern immer ein gewisses Gezerre.

Zunächst einmal musste der politische Konsens hergestellt werden, dass man so etwas überhaupt machen will. Ich gehe davon aus - das weicht von meinem Vorredner ab -, dass die Große Koalition sehr wohl zum öffentlichen Beschäftigungssektor und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Koalitionsvertrag einiges gesagt hat. Da steht nicht explizit etwas zu den einzelnen Instrumenten, aber dazu gibt es Aussagen. Sehen wir uns einmal die Zeitschiene an. Wir sind gerade im neuen Jahr, zwei Wochen sind vorbei. Bis Weihnachten hat es gedauert, bis sich diese Regierung mit allem Drum und Dran gebildet hatte. Das brauche ich hier nicht mehr zu wiederholen. Jetzt erst beginnt man mit den neuen Ministerien - in dem Fall mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales - zu arbeiten. Sie sind dabei, ein Arbeitsmarktprogramm weitgehend basierend auf ESF, also Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und so weiter, zu erarbeiten.

Würden wir in der Situation, wo wir uns im Landtag einig sind, dass man dort einen Schwerpunkt setzen muss, wo das Saarland das sogar überdurchschnittlich in Anspruch nimmt, würden wir jetzt, wo wir die Forderung an den Bund haben, sagen, wir machen das einmal vorübergehend aus eigenen Mitteln, dann - so verspreche ich, da braucht man kein Weiser in der Politik zu sein - würden wir „vorübergehend“ in diesem politischen Diskussionsprozess sehr schnell gestrichen bekommen. Dann würden wir auf dieser Maßnahme alleinverantwortlich sitzen

(Abg. Roth (SPD))

bleiben. Das würde keinem Langzeitarbeitslosen im Saarland nützen, weil wir das nie stemmen könnten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Von daher finde ich es durchaus richtig. Ich erwähne es ein drittes Mal, dann lasse ich es. Wir haben in diesem umfassenden Antrag vom 20. November einstimmig hier im Hause beschlossen, dass wir unterschiedliche Initiativen ergreifen. Da geht es um Bürgerarbeit, die bestimmt ausgestaltet sein soll.

Es ist das positive Beispiel der Landeshauptstadt Saarbrücken erwähnt worden. Da wird man noch hier oder da auf der Kommunalschiene etwas missionarisch unterwegs sein müssen, damit andere der Landeshauptstadt folgen, weil das kein Selbstläufer ist. Wir haben aber auch andere Maßnahmen, insbesondere um ASaAr aufrechterhalten zu können, erwähnt, denn wenn die Bürgerarbeit ausfallen würde, wo ASaAr einen wesentlichen Teil der Kofinanzierungsmittel hineingibt, dann würde ja unser gesamtes Konzept ASaAr ins Wanken kommen. Das bedeutet natürlich, dass wir beim Bund vorstellig werden müssen.

Jetzt ist die Frage - ich will heute nicht alle Karten aufdecken; das könnte ich gar nicht, will ich aber auch nicht -, was am sinnvollsten ist. Sollen wir als Placebo eine Bundesratsinitiative, eine von Tausenden starten, bei der uns die Nachbarn in Rheinland-Pfalz schon vorrechnen, wir bekämen mehr als sie, und uns sagen, sie überlegten sich gut, ob sie da mitmachen. Oder sollen wir nicht zunächst einmal, wo das alles gerade im Wachsen und noch frisch ist, mit aller Entschlossenheit bilateral vorstoßen - da bin ich selbst ein Stück weit in anderer Funktion beteiligt - und anmerken, dass wir Wert darauf legen, dass dieses Programm ordentlich ausgestaltet und fortgeführt wird, dass aber insgesamt das Thema öffentlicher Beschäftigungssektor prioritär auf der Agenda bleibt, weil wir sonst der Zweiteilung des Arbeitsmarktes nicht Herr werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Abschließend, ohne Sie jetzt noch mit weiteren Details und Zahlenketten zu belasten, die ich alle vorliegen habe, die aber in solchen Gesprächen genutzt werden müssen, muss unter uns Einigkeit herrschen, dass wir diesen Antrag, so wie wir ihn frisch, gerade vor sieben Wochen beschlossen haben - wenn ich die Weihnachtszeit herausrechne, war es quasi erst gestern -, alle entschlossen vertreten, jeder auf seiner Schiene. Da hat ja die Opposition auch Bundeskontakte. Wir werden aber dann auch erleben, was üblich ist, dass es nämlich ein Gezerre bei Bund und Ländern, in der bündischen Gemeinschaft, gibt. Die wird bei solchen Fragen immer getestet. Da müssen wir eben zusammenstehen.

Jetzt sollte man bitte nicht eine einzelne Geschichte da herausnehmen - das würde allen anderen Maßnahmen nicht gerecht - und insbesondere nicht verfrüht das Instrument der Bundesratsinitiative einsetzen. Ich schließe das nicht aus, halte das aber zu diesem Zeitpunkt - wie ich dargestellt habe - und nachdem wir uns gerade erst aufgestellt haben, wie wir das nach vorne hin machen wollen, für eine politische Erklärung, die den Langzeitarbeitslosen im Saarland im Moment nicht helfen würde. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Eugen, der Antrag der LINKEN - da hast du ihn recht genau gelesen - beschränkt sich gerade nicht auf die Sozialkaufhäuser. Er geht wesentlich weiter. Er betrifft den gesamten Bürgerarbeitskomplex. Da lassen wir uns nicht auf irgendeinen kleinen Teilaspekt reduzieren. Dass wir uns mit Bürgerarbeit nicht so einfach tun, weißt du sehr wohl auch aus einigen Anträgen, die wir eingebracht haben.

Bürgerarbeit war in ihrer Konzeption darauf angelegt, Menschen, die trotz Bemühungen keine Arbeit gefunden haben, über das Instrument Bürgerarbeit wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Als Arbeitgeber sind dabei vor allen Dingen die Städte, die Gemeinden, die Kommunen gefragt. Flankierend sind dabei regionale Partner wie Wohlfahrtsverbände, Arbeitsloseninitiativen oder Partner aus der Wirtschaft. Wie wichtig ein arbeitsmarktpolitisches Instrument ist, hat man bereits auf EU-Ebene erkannt, denn von dort wurde das Projekt angeschoben. Ohne die finanziellen Mittel wäre es nicht ins Laufen gekommen.

Für unser Saarland bedeutet dies, dass wir für circa 13.200 langzeitarbeitslose Menschen bis zu rund 1.100 Bürgerarbeitsplätze vorgehalten hatten. Der Verdienst liegt dabei in der Regel um 900 Euro für 30 Stunden. Es gibt auch kleinere Verträge, die mit 20 Stunden abgegolten werden. Für die 30 Stunden werden etwa 180 Euro Sozialleistungen abgeführt. Nun muss man bei all den guten Ideen auch die negativen Seiten für die betroffenen Menschen sehen. Die Arbeitslosenversicherung, die der Arbeitgeber einbringen müsste, entfällt.

Dies bedeutet für den die Bürgerarbeit Leistenden, dass er oder sie - es gibt auch viele Frauen, die in dem Bereich tätig sind - nach Auslaufen der Maß-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

nahme wieder zurück in Hartz 4 fällt. Der Leistungsbezug nutzt dann gar nichts. Die Betroffenen haben keinerlei Ansprüche erworben, denn es bestand zu keinem Zeitpunkt eine Arbeitslosenversicherung, und dies, obwohl die Menschen in der Regel circa zwei Jahre in ihrem Feld gearbeitet haben, täglich, wöchentlich 30 Stunden. Hier ist die bisherige Bürgerarbeit noch etwas schwach auf der Brust. Hier gilt es eigentlich nachzubessern, um ein adäquates Mittel zur Bekämpfung des Arbeitslosenmarktes zu haben. Bei den betroffenen Menschen wird die Befristung ebenfalls oft als Handicap empfunden, da eine verlässliche Zukunftsplanung nicht möglich ist.

Ein dritter Knackpunkt ist die Bezahlung. Hier plädieren wir - DIE LINKE - dafür, dass sich die Bezahlung der arbeitenden Menschen grundsätzlich an Tarifverträgen oder an den Forderungen nach einem Mindestlohn von 10 Euro orientieren sollte. Als Vorbild kann man das bereits genannte Projekt der Stadt Saarbrücken aufzählen, das sie in Eigenregie gestartet hat und das unter Rot-Rot-Grün immerhin mit 11 Bürgerarbeitsplätzen eingerichtet wurde. Diese werden für maximal 36 Monate bezuschusst. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden, aber es handelt sich hier um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer Vergütung auf TVöD-Basis mit Anwendung einer Dienstleistungsvereinbarung. Das ist schon ein ganz anderer Rahmen. Ich denke, das wäre der Weg, den wir angehen müssten.

Dass die vorgeschriebene Qualifizierung, die ursprünglich in dem Konzept Bürgerarbeit zu einem Viertel mit enthalten ist, nicht durch den Bund finanziert wurde, sondern von Land und Kommunen übernommen werden musste, zeigt, wie wenig ernst die Maßnahme von Bundeseite gewollt war. Darauf verweist auch die Saarbrücker Zeitung in einem Kommentar: Erst motiviert, dann abserviert. Dabei ist die geleistete Arbeit wichtig sowohl für die betroffenen Menschen in der Maßnahme als auch für unsere Gesellschaft. Menschen, die gerne in diesen Maßnahmen gearbeitet haben, gleich wieder in den Hartz-4-Bezug zu schicken, ist kontraproduktiv und auch der Menschen, die es betrifft, nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN und vom Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Daher plädiert DIE LINKE für eine Weiterführung der Bürgerarbeit auf höherem und nachhaltigerem Niveau. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Reform der Arbeitsmarktpolitik einzusetzen. Das muss nicht im Alleingang geschehen, wenn man andere Bundesländer als Partner findet. Da sehe ich uns auf gutem Wege. Mit vielen anderen Bundesländern - zum Beispiel Sachsen-Anhalt, wo es auch seitens der CDU Presseerklärungen gab, die in eine ähnliche Richtung gehen - müsste eigentlich etwas zu machen sein.

Schließen möchte ich mit den Worten: „Der Staat muss fördern und darf nicht einschränken. In diesem Sinne muss er Gärtner sein und nicht Zaun.“ Dieses Zitat stammt von Bundeskanzlerin Angela Merkel. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vom Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales betreibt seit 2010 das Projekt Bürgerarbeit, das Ende 2014 auslaufen wird. Ziel des Ministeriums und der Bundesagentur für Arbeit ist es, einen möglichst hohen Anteil an arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsempfängern in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln und nur diejenigen in die Bürgerarbeit zu bringen, die solche Vermittlungshemmnisse haben, dass sie nicht ohne Weiteres in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren sind.

Was Vertreter der LINKEN hier geäußert haben beziehungsweise was sie in ihrem Antrag geschrieben hat, zeigt, dass sie voll auf dem Holzweg ist. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich aus dem Antrag der LINKEN: „Die Teilnahme an der Bürgerarbeit beruht nicht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und vollzieht sich im Rechtsrahmen des SGB II. Betroffene müssen mit Sanktionen rechnen, sollten sie die Teilnahme an einer Bürgerarbeit verweigern. Die Betroffenen rutschen nach Auslaufen des Programms wieder direkt ins Hartz-4-System zurück.“

Dazu ist Folgendes zu sagen. Zum ersten Themenkomplex. Wer unter Leistungsbezug steht, dem darf man doch wohl auch eine Leistung abverlangen. Das ist doch klar und ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt. Zum Zweiten stimmt Ihre Annahme, dass man grundsätzlich wieder in den Hartz-4-Bezug zurückfällt, nicht. Dazu werde ich Ihnen gleich noch etwas sagen, denn es ist belegbar, dass diese Annahme nicht zutreffend ist.

Um zum eigentlichen Themenkomplex zurückzukommen, möchte ich noch mal zitieren, dieses Mal aus der Zielsetzung der Bundesagentur für das Projekt Bürgerarbeit: „Das Modellprojekt ist insgesamt besonders erfolgreich, wenn die eigentliche Bürgerarbeit verhindert oder vorzeitig beendet werden kann, weil eine Arbeitsaufnahme am allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen kann.“ Dazu kann ich eine, wie ich finde, sehr erfreuliche Zahl beitragen. Die Bundesagentur in Nürnberg hat ermittelt, dass bundesweit 21,1 Prozent der Bürgerarbeiter in eine un-

(Abg. Strobel (CDU))

geförderte Beschäftigung vermittelt werden konnten. Das ist doch eine beachtliche Zahl und zudem ein Beleg, dass Sie vollkommen falsch unterwegs sind mit Ihrer Annahme, dass jeder zurückrutscht in Hartz 4. Jeder fünfte Bürgerarbeiter kommt nach der Maßnahme in eine ordentliche Beschäftigung. Das ist doch wirklich ein respektables Ergebnis. Was Sie eben gesagt haben, Frau Kugler, ist nicht nur despektierlich und geringschätzend, sondern es ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Genau diese Herausforderung, nämlich Langzeitarbeitslose über Beschäftigungsmaßnahmen in Arbeitsverhältnisse ohne Fördernotwendigkeit zu bringen, muss auch weiterhin unser übergeordnetes Ziel sein. Das neue ESF-Programm, an dem im Bundesministerium derzeit gearbeitet wird, soll dem künftig noch stärker Rechnung tragen. Das ist zunächst einmal zu begrüßen und wir sind gespannt, wie ein mögliches Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit aussehen wird. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass künftig die bereitgestellten Mittel auch weitgehend ausgeschöpft und abgerufen werden können. Die hohen Rückflüsse nach Nürnberg, die es in den vergangenen Jahren immer wieder gegeben hat, geben einem sehr zu denken.

Ich will jetzt einen Blick wagen auf die Situation und die Bemühungen in unserem eigenen Land, im Saarland. „Perspektiven in Betrieben“ und das ASaar-Programm sind unsere Programme, die beide darauf abzielen, insbesondere Langzeitarbeitslose nicht in abstrakten Maßnahmen zu parken, sondern sie in unsere Betriebe zu bringen und ihnen dort Chancen zu eröffnen. Für das ASaar-Landesprogramm haben wir über fünf Jahre hinweg 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir alle kennen die Haushaltslage unseres Landes. Deshalb darf man schon sagen, dass dies eine besondere Leistung des Landes für den saarländischen Arbeitsmarkt ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Kugler und Herr Kessler, eines kann doch wirklich nicht gehen. Es kann doch nicht sein, dass das Saarland einspringen soll für möglicherweise wegfallende Bundesmittel, wie Sie es in Ihren Anträgen gefordert haben. Daran können wir uns nur verheben. Einerseits können und dürfen wir das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht aus seiner Verantwortung entlassen, andererseits können und dürfen wir die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landes nicht überstrapazieren. Mit den 3 Millionen Euro jährlich ist die Obergrenze dessen, was leistbar ist, eindeutig erreicht.

Eugen Roth hat eben auf die Maßnahmen in Sozialkaufhäusern und die Busbegleiter hingewiesen, darüber besteht ja Einigkeit. Darüber, dass es neben dem Ziel der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

auch einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor geben wird, sind wir uns ebenfalls weitgehend einig. In diesem Sinne ist die Umverteilung von Finanzmitteln, der sogenannte Passiv-Aktiv-Transfer, von besonderer Bedeutung. Für alle Beteiligten ist es doch nachvollziehbar, dass es besser ist, mit staatlichen Mitteln ein Arbeitsentgelt aufzustocken und damit Arbeit zu fördern, als mit der reinen Auszahlung von Transfermitteln ohne Gegenleistung die Arbeitslosigkeit zu fördern.

An der Stelle will ich dann auch noch etwas in Richtung von Herrn Hilberer sagen. Herr Hilberer, Erwerbstätigkeit ist nicht die Geißel der Menschheit, sondern Grundlage für ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben. Das steht sogar im Antrag der GRÜNEN als einführender Satz. Das können Sie sich einmal zu Herzen nehmen. Nicht nur ehrenamtliche Arbeit macht froh, sondern auch Erwerbstätigkeit ist durchaus eine befriedigende Sache.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Teilweise Heiterkeit.)

Die eben beschriebene Form von geförderter Beschäftigung bringt somit soziale und gesellschaftliche Teilhabe für die Betroffenen und vermindert eben reine Passivzahlungen. DIE LINKE propagiert in ihrem Antrag genau das Gegenteil.

Lassen Sie mich abschließend noch mal etwas klarstellen. Politik schafft keine Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt. Politik schafft nur die jeweiligen Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmen Arbeitsplätze schaffen können oder abbauen müssen. Deutschland und das Saarland sind ordentlich aufgestellt. Allerdings müssen wir uns um einen in Veränderung befindlichen Arbeitsmarkt permanent und intensiv kümmern. Dazu tragen Maßnahmen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung genauso bei wie gute und verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen und deren Beschäftigte.

Hier sind es insbesondere die mittelständischen Unternehmen unseres Landes, die für langfristige und kontinuierliche Beschäftigungsverhältnisse sorgen. Sie stellen 70 Prozent der Arbeitsplätze und 80 Prozent der Ausbildungsplätze in unserem Land. Deshalb freut es mich besonders, dass die neue Wirtschaftsministerin sich in der Saarbrücker Zeitung von heute entsprechend erklärt hat. Damit sind Sie sicher auf dem richtigen Weg, Frau Ministerin. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die saarländischen Unternehmen florieren können und gleichzeitig Langzeitarbeitslosen eine Chance geboten wird. So ergänzen sich aktive Arbeitsmarktpolitik und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Beides ist zum Wohle unseres Landes und seiner Menschen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Abg. Strobel (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Antrag der GRÜNEN und zwei korrespondierende Anträge. Wir können dem Antrag der GRÜNEN und der LINKEN zustimmen. Beim Antrag der Koalition handelt es sich um eine Bekräftigung des Antrags vom November. Wir hatten uns im November enthalten. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass wir uns auch hier enthalten. Es war aber schon damals so, dass uns nur wenige Punkte von einer Zustimmung getrennt hatten.

Im Wesentlichen unterstützen wir die Forderungen aller Anträge, zum Beispiel das Bereitstellen der Mittel, um bestehende Arbeitsplätze in den Sozialkaufhäusern zu erhalten. Wir unterstützen den Aktiv-Passiv-Transfer und eine Bundesratsinitiative, um ein Nachfolgeprogramm zu schaffen, sowie eine Reform der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Am besten beschreibt der Antrag der LINKEN unsere Position, denn dieser Antrag geht auf die Probleme der Bürgerarbeit ein.

(Vereinzelt Beifall von den LINKEN.)

Probleme sind, dass Arbeitslose, wenn sie sich weigern, Bürgerarbeit anzunehmen, mit Sanktionen rechnen müssen, und ein Fehlen der Arbeitslosenversicherung. Außerdem droht nach der Maßnahme wieder Hartz 4 oder Arbeitslosengeld II, wie es offiziell heißt. Herr Strobel, ich gehe später noch etwas näher auf Ihr Argument ein.

Der Antrag der LINKEN stellt klar heraus, dass die Schuld für die Arbeitslosigkeit nicht bei den Menschen selbst zu suchen ist, sondern bei dem Problem, dass wir insgesamt zu wenig Arbeit für alle haben. Ich bin bereits im November darauf eingegangen und freue mich, dass viele dieser Dinge, die wir damals genannt haben, in diesen Antrag eingeflossen sind. Der Anlass aller drei Anträge ist das Auslaufen der Bürgerarbeit. Sozial engagierte Menschen, wie zum Beispiel die Mitarbeiter des Saarlouiser Sozialkaufhauses, stehen durch das Auslaufen des Förderprogramms Bürgerarbeit vor dem beruflichen und wirtschaftlichen Aus. Das ist für uns PIRATEN eine kaum erträgliche Situation.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wieder stehen viele vor dem Bezug von Arbeitslosengeld II. Das zeigt schonungslos die Probleme der

Modelle des § 16 SGB II auf, denn da nicht in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wird, droht oft erneut Arbeitslosengeld II. Herr Strobel, dass 20 Prozent vermittelt werden können, bedeutet aber auch, dass es 80 Prozent gibt, die wieder in Hartz 4 zurückfallen. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es ist in jedem Fall wichtig, dass es für die Bürgerarbeit ein Nachfolgeprogramm gibt. Dazu ist aber auch eine Reform der Bürgerarbeit notwendig. Alle Anträge beziehen sich darauf, dass Arbeit Grundlage für ein selbstbestimmtes menschenwürdiges Leben ist und dass Arbeit ein zentraler Schlüssel für gesellschaftliche und soziale Teilhabe ist. Herr Strobel hat das eben bekräftigt. Das ist bezogen auf die aktuellen Probleme richtig, aber etwas kurzfristig gedacht. Langfristig brauchen wir nämlich andere Lösungen.

Schon im November habe ich an dieser Stelle betont, dass der Anteil derer, die arbeiten, ständig zurückgeht. Immer weniger Menschen arbeiten für alle. Von Jahr zu Jahr gibt es für alle weniger zu verteilende Arbeit; auch hier im Saarland. Daher müssen wir immer mehr darüber nachdenken, wie wir den Arbeitsmarkt der Zukunft gestalten wollen und wie er aussehen soll. Die Arbeit wird nämlich insgesamt für alle weniger. Wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir mit denjenigen umgehen, die keine Arbeit finden, denn es werden langfristig mehr werden.

Eine langfristige Lösung, die über die Legislaturperiode hinausreicht, könnte zum Beispiel ein Grundeinkommen sein. Ich habe mich gefreut, heute Morgen in der Zeitung zu lesen, dass das Deutsche Kinderhilfswerk, die Arbeiterwohlfahrt und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend auch ein Grundeinkommen fordern - im ersten Schritt für Kinder und Jugendliche. Das könnte ein erster Schritt sein.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte nicht müde werden, immer wieder zu betonen, dass ein Grundeinkommen finanzierbar ist. Selbstverständlich muss eine Lösung für das Arbeitsmarktproblem nicht unbedingt das Grundeinkommen sein, aber die aktuellen Modelle haben ausgedient. Wir können die Probleme von heute nicht mit dem Arbeitsmarktverständnis von vor 150 Jahren lösen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dass ein Grundeinkommen nicht kurzfristig eingeführt werden kann, ist uns bewusst. Langfristig muss aber auf die eine oder andere Art die Schere zwischen Arm und Reich, die immer weiter auseinander geht, geschlossen und die Teilhabe für alle ermöglicht werden. Es ist nichts erreicht, wenn die Wirtschaft wächst, aber trotzdem viele Menschen verarmen. Unser vordringlichstes Ziel muss es doch sein, den erreichten Reichtum der letzten Jahrzehnte auf

(Abg. Neyses (PIRATEN))

alle Menschen zu verteilen. Dabei dürfen die Ärmsten der Armen nicht abgehängt werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie um Zustimmung für den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte um Enthaltung beim Antrag der Koalition. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Wirtschafts- und Arbeitsministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, feststellen zu können, dass es Einigkeit in diesem Hause gibt, dass wir auch in Zukunft gemeinsam unsere Kraftanstrengungen darauf verwenden sollten, für die Langzeitarbeitslosen eine Perspektive für Erwerbsarbeit zur Verfügung stellen zu können, damit ihre Zukunft abgesichert ist. Wir sollten der gesellschaftlichen Verpflichtung gerecht werden, diesen Menschen eine berufliche und persönliche Perspektive zu bieten und damit auch soziale Teilhabe garantieren zu können. Genau dieser Ansatz wurde im Übrigen auch mit dem verfolgt, was im Koalitionsvertrag für die Langzeitarbeitslosigkeit festgeschrieben und mit dem Arbeitsmarktprogramm ASaar umgesetzt worden ist.

Seit Anfang 2013 - also gerade einmal seit einem Jahr - ist es uns gelungen, 1.000 Langzeitarbeitslosen zusätzlich einen öffentlich geförderten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Wir haben in der allen bekannten Haushaltslage dieses Landes dafür immerhin 3 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt. Das sind für die gesamte Legislaturperiode 15 Millionen Euro, die das Land an dieser Stelle in die Hand nimmt. Das ist sehr, sehr viel Geld. Das ist ein Kraftakt angesichts der Haushaltslage. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist angesichts der Situation der Langzeitarbeitslosen gut angelegtes Geld.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Für uns gilt auch in Zukunft, dass wir das Prinzip umsetzen wollen, in Arbeit und nicht in Arbeitslosigkeit zu investieren. Bei den Mitteln, die uns als Land zur Verfügung stehen, und mit dem, was an Herausforderungen bezogen auf die Bürgerarbeit auf uns zukommt, müssen wir ehrlich sagen, dass es nicht gelingen kann, die schon in der Vergangenheit durchgeführten immensen Kürzungen in diesem Bereich aufzufangen. Allein die Mittel zur Eingliederung in Arbeit sind um 2,5 Milliarden Euro auf insgesamt

3,9 Milliarden Euro jährlich gekürzt worden. Das ist nichts, was man mit einem saarländischen Haushalt auch nur in Ansätzen auffangen kann. Deshalb war es auch so, dass das Programm ASaar nicht als Alleinfinanzierungsinstrument, sondern als ein Kofinanzierungsinstrument ausgestaltet war, damit wir uns unserer Verantwortung stellen können, uns aber nicht an einer Aufgabe, die wir so nicht meistern können, verheben.

Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass die Situation, in der wir uns jetzt befinden, auch deshalb problematisch ist, weil wir zwar auf den Arbeitsmarkt bezogen günstige Zahlen haben - die Zahl der Arbeitslosen ist insgesamt gesunken -, aber gerade der wichtige Bereich der Langzeitarbeitslosen hat sich von dieser Entwicklung weiter abgekoppelt, die Schere geht weiter auseinander. Das macht deutlich, dass wir gerade für diesen Bereich unsere Bemühungen verstärken sollten, aber eben nicht nur wir als Land, sondern vor allem auch der Bund ist an dieser Stelle in der Verpflichtung. Das macht im Übrigen auch deutlich, dass wir angesichts dieser Situation und der Vermittlungshemmnisse, die tatsächlich vorliegen, ein klares Bekenntnis für einen dauerhaft öffentlich geförderten Beschäftigungssektor brauchen, der dann wieder die Voraussetzungen dafür schaffen kann, dass ein entsprechender Transfer in den ersten Arbeitsmarkt möglich wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was das Thema Bürgerarbeit im Speziellen angeht, ist es so, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit 2010 ein solches ESF-Modellprojekt und damit einen neuen Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt. Das ist der Gedanke, der hinter dem Projekt Bürgerarbeit steht. Bedauerlicherweise müssen wir uns jetzt noch einmal vergegenwärtigen, dass dieses Modellprojekt zum 31. Dezember 2014 ausläuft. Der größte Anteil dieser Bürgerarbeitsplätze befindet sich im Gesundheits- und Sozialwesen, bei den sonstigen Dienstleistungen im Bereich der Erziehung und dem Unterricht sowie in der öffentlichen Verwaltung.

Einer der augenfälligsten Bereiche sind die Sozialkaufhäuser, weil diese sehr stark in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Bei allem Verbesserungsbedarf, den man mit Blick auf diese Bürgerarbeit sicherlich diskutieren kann, kann man zum jetzigen Zeitpunkt zumindest schon einmal feststellen, dass dieses Projekt in vielerlei Hinsicht ein erfolgversprechender Ansatz der Integration langzeitarbeitsloser SGB-II-Bezieher ist. Dass das keine aus dem luftleeren Raum gegriffene Behauptung ist, belegt auch eine ganze Reihe von Zahlen. Immerhin können wir feststellen, dass bundesweit von den Teilnehmern des ersten Jahrganges im Monat nach dem Ende des Projektes 22,1 Prozent sozialversi-

(Ministerin Rehlinger)

cherungspflichtig beschäftigt gewesen sind. Bei denjenigen, bei denen die Maßnahme 18 Monate zurücklag, seien es bereits 45,2 Prozent gewesen. Auf das Saarland bezogen waren Mitte 2013 35 Prozent der Bürgerarbeiter sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Es ist also keine Maßnahme, um geparkt zu werden, sondern es ist tatsächlich eine Maßnahme, um auch weitervermittelt zu werden und eine echte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen und damit letztendlich eine echte Perspektive zu haben. Das ist ein guter Zwischenstand.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was das Saarland angeht, habe ich hier noch ein paar Zahlen, die verdeutlichen, wie wichtig dieses Projekt, aber auch unser Engagement im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt ist: Das Saarland finanziert zurzeit 3.300 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse für 12.000 Langzeitarbeitslose, darunter rund 1.500 Bürgerarbeitsplätze. Das macht im Übrigen auch deutlich, wie hart uns das Auslaufen dieses Projektes treffen würde. Vielleicht ereilt uns im Moment sogar der Fluch der guten Tat. Das Saarland war vorbildlich in seinem Bemühen, von einem solchen Projekt profitieren zu können. Insgesamt gibt es bundesweit 33.000 Bürgerarbeitsplätze, davon allein rund 1.500 hier im Saarland. Wie stark unser Bemühen, davon etwas abzuschöpfen, im Verhältnis zu anderen Bundesländern in der Vergangenheit war, kann man an Rheinland-Pfalz mit 638 Bürgerarbeitsplätzen oder Hessen mit 1.120 Arbeitsplätzen ablesen. Wir haben hier also nicht geschlafen, umso härter trifft uns jetzt das Auslaufen dieses Projektes.

Gleichzeitig macht das aber auch deutlich, dass wir natürlich im Vergleich zu anderen Bundesländern mehr Geld in die Hand nehmen müssten, um allein das zu kompensieren, was an Mitteln durch den Bund und die EU nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Bisher sind jährlich rund 21,5 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes und des ESF-Fonds für Bürgerarbeit ausgegeben worden. Allein für den Bereich der Sozialkaufhäuser müssten wir im Saarland mindestens rund 4 Millionen Euro jährlich in die Hand nehmen. Das macht deutlich, dass es vor allem den Langzeitarbeitslosen nur nutzt, wenn wir angesichts dieser Zahlen eine ehrliche Debatte darüber führen, was das Land tatsächlich leisten kann und was wir dann im Umkehrschluss vom Bund einzufordern haben. Steine statt Brot hilft diesen Menschen ganz sicher nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich glaube auch, dass wir vor dem Hintergrund dieser Zahlen gut beraten sind, keinen Schnellschuss in Bezug auf die Strategie abzufeuern, sondern uns das gut zu überlegen. Die Kraftanstrengung, die wir

jetzt aufgebracht haben, um die Kofinanzierung überhaupt darstellen zu können, ist wohl realistisch kaum so ausweitbar, um als Alleinfinanzierer auftreten zu können. Insofern teile ich die Auffassung der Kollegen Roth und Strobel, dass unser erster Ansprechpartner zunächst einmal der Bund sein muss. Wir dürfen auch nicht in unserer Strategie nur für die Sozialkaufhäuser isoliert betrachtet eine Lösung suchen. Es wäre sicherlich sehr augenfällig, wenn die Kürzungen dort tatsächlich zu Schließungen führen würden, aber der Bereich ist sehr viel breiter aufgestellt. Wir brauchen daher eine Gesamtlösung. Alle Ansätze, nur nach Landesgeld zu rufen oder sich nur auf Sozialkaufhäuser zu kaprizieren, würden in der Tat zu kurz greifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf insofern versichern, dass wir angesichts dieser Situation nichts unversucht lassen werden, um in Zukunft eine Perspektive für Langzeitarbeitslose im Saarland zu schaffen. Wir werden eine ganze Reihe von Gesprächen zu führen haben, um für dieses Thema zu sensibilisieren, und ich würde mich freuen, wenn nicht nur die Mitglieder der Landesregierung, sondern alle, die in Berlin über gute Kontakte verfügen, dies tun würden. Als erste Maßnahme werde ich einen Brief an Andrea Nahles verfassen, um auf das besondere Problem im Saarland hinzuweisen.

Ich will darüber hinaus noch einmal den Blick auf das Thema „Passiv-Aktiv-Transfer“ lenken. Das ist auch ein besonderer Gegenstand des gemeinsamen Kommuniqués des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar, der Landesarbeitsgemeinschaft Beschäftigung und Qualifizierung Saarland e.V. und auch der Aktion Arbeit des Bistums Trier, wo man insbesondere noch einmal darauf hingewiesen hat, dass das ein sehr erfolgversprechender Ansatz sein könnte, der dem Prinzip folgt: Wenn durch öffentlich geförderte Beschäftigung weniger Arbeitslosengeld benötigt wird, sollte eingespartes Geld dafür verwendet werden, weitere Beschäftigungsmaßnahmen zu finanzieren. Das würde keine zusätzlichen Kosten verursachen und vollumfänglich dem Prinzip entsprechen, in Arbeit und nicht in Arbeitslosigkeit zu investieren. Deshalb ist es ein Erfolg versprechender und guter Ansatz.

Ich glaube, dass gerade wir im Saarland mit den großen Vorleistungen, die wir erbracht haben, ergänzt durch das, was mit ASaar auf den Weg gebracht worden ist, hervorragend geeignet wären, um Modellregion zu sein. Dafür sollten wir alle gemeinsam in Berlin werben. Das würde uns ein Stück weiterhelfen. Es wäre ein außerordentlich konkreter Ansatz. Dies will ich in den nächsten Wochen und Monaten tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Ministerin Rehlinger)

Ich glaube, das Saarland hat in der Vergangenheit gezeigt, dass wir das Thema Langzeitarbeitslosigkeit sehr ernst nehmen. Wir werden alles tun und nichts unversucht lassen, die wirksamen Instrumente, die wir als solche identifiziert haben, für die Zukunft zu erhalten. Das ist bei der Reform des Instrumentenkastens sicherlich eine wichtige Debatte, bei der wir uns einbringen werden. Wir werden uns gegenüber den Langzeitarbeitslosen weiterhin verpflichtet fühlen, ihnen eine Perspektive zu bieten und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Das ist die Richtschnur dieser saarländischen Landesregierung. An ihr richtet sich unsere Politik aus. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag von B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion Drucksache 15/731. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben PIRATEN und GRÜNE bei Ablehnung der Großen Koalition. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/735. Wer für die Annahme des Antrages der Koalitionsfraktionen ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann darf ich feststellen, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der DIE LINKE-Landtagsfraktion und Enthaltung der Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/736. Wer für die Annahme des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben DIE LINKE-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Verfassungs-

**gerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 3)
(Drucksache 15/699 - neu)**

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich Frau Abgeordneter Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes - Übersicht Nr. 3 - bezieht sich auf drei Organstreitverfahren des NPD Landesverbandes Saarland gegen den Landtag des Saarlandes.

Zunächst zu dem Verfahren Lv 16/13. Der NPD Landesverband rügt insoweit, der Landtag des Saarlandes habe es unterlassen, die Vorschrift von § 30 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes betreffend Reihenfolge und öffentliche Bekanntgabe der Wahlvorschläge rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl am 25. Mai 2014 durch eine verfassungskonforme Regelung zu ersetzen.

Nach § 30 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes werden die im Landtag vertretenen Parteien zunächst in der Reihenfolge aufgeführt, die ihrer Stimmenzahl bei der letzten Landtagswahl entspricht. Die vergleichbare Regelung für die Landtagswahl in § 24 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes, alte Fassung, wurde durch das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und durch das Gesetz Nr. 1768 durch eine verfassungskonforme Regelung ersetzt. Die Reihenfolge richtet sich nun nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl, unabhängig von dem Vertretensein der Parteien im Landtag. Parteien, die an der letzten Landtagswahl nicht teilgenommen haben, werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Das Organstreitverfahren ist im Wesentlichen damit begründet, dass § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes einen Systembruch enthalte, indem die Vorschrift ohne sachlichen Grund Landtags- und Nicht-Landtagsparteien ungleich behandle. Der Landtag habe insoweit eine Normänderungspflicht, die er durch seine Untätigkeit verletzt habe. Der Antragsteller sieht sich hierdurch in seinen Rechten aus Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes verletzt.

Zu den Verfahren Lv 18/13 und 19/13. In diesen Verfahren wird vorgebracht, der Landtag des Saarlandes habe zwei Gesetzentwürfe der PIRATEN-Landtagsfraktion in Erster Lesung abgelehnt und hierdurch Rechte der Antragstellerin aus Art. 21 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes verletzt. Bei diesen abgelehnten Gesetzentwürfen handelt es sich zum einen um die Drucksache 15/677, mit der die PIRATEN-Landtagsfraktion eine Änderung des Sitz-

(Abg. Berg (SPD))

zuteilungsverfahrens im Landtags- und Kommunalwahlrecht einführen wollte. Zum anderen handelt es sich um die Drucksache 15/676, die die Einführung einer Alternativstimme bei Landtagswahlen vorsah.

Die Organstreitverfahren sind im Wesentlichen damit begründet, die Annahme beider Gesetzentwürfe sei verfassungsrechtlich geboten gewesen. Der Landtag habe mit der Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe ohne Ausschussüberweisung und anschließende Sachverständigenanhörung im Ausschuss jedenfalls seine Normbeobachtungspflicht verletzt. Eine Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens d'Hondt sei verfassungsrechtlich geboten, da das Verfahren kleinere Parteien benachteilige und größere begünstige. Der Landtag habe im Rahmen seiner Verpflichtung zur Überprüfung der 5-Prozent-Sperrklausel in § 38 Abs. 1 auch die Einführung einer Alternativstimme als mögliches milderes Mittel zur Erreichung der mit der Sperrklausel verfolgten Ziele prüfen müssen.

Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes hat dem Landtag des Saarlandes Gelegenheit zur Stellungnahme in dem erstgenannten Verfahren bis zum 17. Januar 2014 und in den beiden letztgenannten Verfahren bis zum 31. Januar 2014 gegeben.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 28. November 2013 mit der erstgenannten Streitsache befasst und im Hinblick auf die bereits am 20. November 2013 erfolgte Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Landtagsverwaltung mit der Prozessführung zu beauftragen und eine durch die Landtagsverwaltung gefertigte Stellungnahme zu dem Organstreitverfahren abzugeben. Einen gleichlautenden Beschluss hat der Ausschuss am 9. Januar 2014 für die beiden letztgenannten Streitsachen angesichts der noch laufenden parlamentarischen Beratungen zur 5-Prozent-Sperrklausel und zum Sitzzuteilungsverfahren gefasst.

Ich bitte daher das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/699 - neu - die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/699 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 7) (Drucksache 15/722)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Auch hier kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/722 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Ich kann feststellen, dass dieser Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen guten Appetit.